

Jahresberichte von regionalen Zweckverbänden, Zusammenschlüssen und Organisationen

In der Jahresrechnung der Gemeinde Berneck wird auf den Abdruck der Jahresberichte von regionalen Zweckverbänden, Zusammenschlüssen und Organisationen verzichtet. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Berneck zeigt sich wie folgt (Auszug Jahresrechnung der Gemeinde Berneck 2020, S. 83):

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse	Gemeindeanteil in CHF	
	Rechnung 2020	Budget 2021
Amtsvormundschaft Mittelrheintal	129'979.15	130'000
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal	124'900.00	128'800
Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg	212'566.22	268'000
Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO)	6'983.77	33'500
Soziale Dienste Mittelrheintal	71'082.95	89'500
Verein St. Galler Rheintal / Rheintaler Kulturstiftung	61'135.40	55'000
Rheintal Fachstelle Integration	6'689.50	11'500
Zivilstandsamt Rheintal	2'141.85	7'100
Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau	414'181.75	480'000
Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal in Widnau	44'630.70	54'000
Sportplatz Au	18'709.00	20'000
Skateboardanlagen Widnau und Balgach	4'426	4'500
Pumptrack Mittelrheintal	7'704.06	16'800
Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen	15'225.00	13'000

Nachfolgend ausgewählte Jahresberichte gemäss Inhaltsverzeichnis. Bei Interesse an Details zu den Finanzen stehen die entsprechenden Zweckverbände, Zusammenschlüsse und Organisationen oder die Finanzverwaltung Berneck gerne für Fragen zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM), Widnau	3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Altstätten	3
Amtsvormundschaft Mittelrheintal AVMR, Balgach.....	9
Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg, Berneck.....	29
Gemeindepolizei Mittelrheintal (GEPO), Widnau	30
Regionale Zivilschutzorganisation RZSO	32
Verein St. Galler Rheintal (VSGR), Rebstein	33
Verein Agglomeration Rheintal, Rebstein	38
Rheintaler Kulturstiftung 2018	39
Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR), Au	41
Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal (KEB), Widnau	42
Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK), Diepoldsau	43
Zweckverband Wasserwerk Mittelrheintal (WMR), Widnau	46
Zweckverband Kehrrechtverwertung Mittelrheintal (KVR), Rebstein	47
Verein für Abfallentsorgung (VfA), Buchs.....	49
Projektgruppe Hochwasserschutz Littenbach-Äächeli Au-Berneck, Berneck.....	50

Für die Inhalte der nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Organisationen verantwortlich.

SOZIALE DIENSTE MITTELRHEINTAL (SDM), WIDNAU



JAHRESBERICHT 2020

KINDES- UND ERWACHENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB), ALTSTÄTTEN

Vorwort

Das Corona Jahr

Der diesjährige Jahreswechsel ist für uns alle weniger sorglos verlaufen als andere Jahre. Die Ungewissheit, wie sich die Pandemie nach den Festtagen weiterentwickeln und mit welchen Massnahmen die Politik darauf reagieren wird, begleitete den Jahreswechsel.

Als Team sind wir letztes Jahr gut gestartet. Für das Jahr 2020 hatten wir uns – neben der täglichen Arbeit und den verschiedenen laufenden Projekten – entschieden, uns vertieft mit unseren Leitsätzen auseinanderzusetzen. Im Februar konnte der geplante Anlass zur Visualisierung unserer Leitsätze wie geplant durchgeführt werden. Es war ein ungewohnter Anblick – alle KESB Mitarbeitenden, mit Malerschürzen ausgerüstet, gestalteten in fünf Teams je ein Bild zu unseren Leitsätzen:

Wir verhalten uns respektvoll ALLEN gegenüber.
Wir vertrauen in die Fähigkeiten von ALLEN.
Wir begegnen ALLEN ehrlich und transparent.
Die Verantwortung für mein TUN und Nicht-Tun trage ich selbst.
Die Weisheit ist die Wächterin unserer Kreativität. Kreativität führt zu massgeschneiderten Lösungen.

Halbjährlich wählen wir nun einen dieser Leitsätze als Schwerpunktthema aus und legen besonderen Wert auf dessen Umsetzung. So entwickeln wir unsere Werte und Verhaltensgrundsätze stetig weiter.

Kurz danach kam der Lockdown und innerhalb einer Woche organisierten wir unseren Betrieb um. Für drei Monate galt es nun, die gewohnten Dienstleistungen von zu Hause aus sicherzustellen. Unter neuen und ungewohnten Bedingungen musste die Arbeit geleistet und teilweise zusätzlich das Homeschooling bewältigt werden. Statt direkte Kontakte standen telefonische und virtuelle Kontaktaufnahmen im Vordergrund, sei es für teaminterne Besprechungen oder für die Arbeit mit unseren Klienten*innen. Im Gegensatz zum Kinderschutz stellten wir im Erwachsenenschutz eine vorübergehende Zunahme der Gefährdungsmeldungen fest. Vielerorts schienen die ambulanten Massnahmen angesichts der zunehmenden Isolierung nicht mehr zu genügen und viele ältere Personen benötigten mehr Unterstützung im Alltag. Im Kinderschutz wurden wir häufig mit der Frage nach der Ausübung des Besuchsrechts während der Corona-Massnahmen des Bundes konfrontiert. Einige Eltern wollten die bestehenden Besuchsrechtsregelungen während der Pandemie nicht mehr umsetzen. Bereits im April 2020 wurde von der KOKES, der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, schweizweit die Empfehlung herausgegeben, dass im Grundsatz die Besuchskontakte weiterhin stattzufinden hätten. Die Corona-Pandemie ändere nichts am Anspruch des Kindes, angemessenen Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen zu können.

Die kurze Lockerung der Massnahmen im Sommer reichte gerade einmal aus, zünftig durchzuatmen, Normalität zu schnuppern und den Teamanlass durchzuführen, bevor uns die zweite Welle erreichte. Wir behielten einen Tag Homeoffice für die Mehrheit aller Mitarbeitenden bei. Diese Neuerung wurde sehr geschätzt, sie erlaubt es, einen Tag pro Woche ohne ständige Unterbrechungen konzentriert zu arbeiten, und trotzdem den Austausch in den verschiedenen Teams an den anderen Tagen zu pflegen. Was im 2020 jedoch zu kurz kam, war der Austausch im Gesamtteam und mit den verschiedensten Institutionen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die persönliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Eine Weiterbildung nach der anderen wurde abgesagt oder als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Im Gegensatz zur ersten Welle waren wiederholt einzelne Mitarbeitende in Quarantäne bzw. in Isolation. Dank den bereits gemachten Erfahrungen konnten wir aber flexibel auf die ständig veränderten Rahmenbedingungen reagieren und die grossen Herausforderungen, ohne Auswirkungen auf die Schutzbedürftigen, meistern.

In der Gesamtbetrachtung von 2020 stellen wir fest, dass nach dem vergleichsweise ruhigen Verlauf während der ersten Corona-Welle ab dem Herbst die Gefährdungsmeldungen und damit der Arbeitsaufwand deutlich zunahm und bis Ende Jahr zu einer Überlastung unserer Kapazitäten führte. Das Wohl und der Schutz der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen hatte jedoch jederzeit oberste Priorität.

Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz

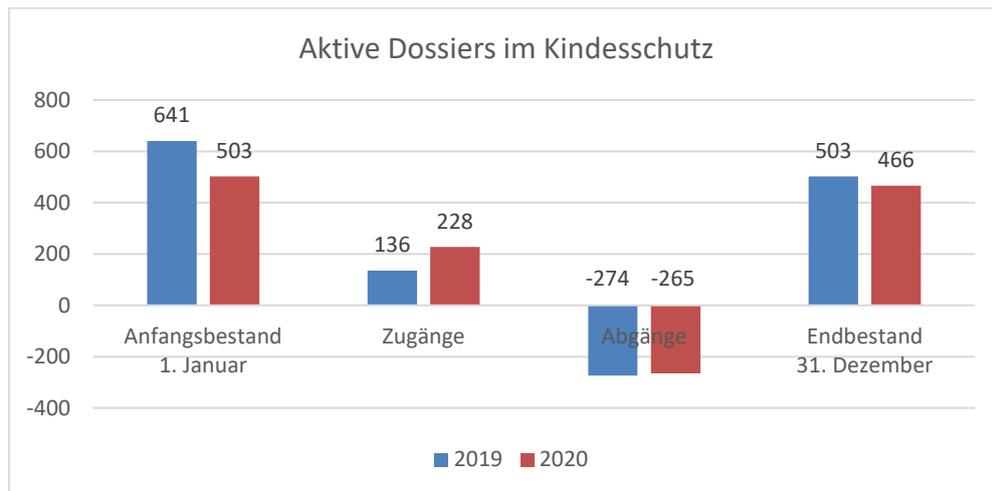
Die KESB Rheintal startete mit 1'177 Dossiers ins Jahr 2020. Es kamen 395 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 419 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 1'153 Dossiers geführt.

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 70'248 Einwohner*innen¹. Somit führte die KESB Rheintal per 31. Dezember 2020 pro 1'000 Einwohner*innen 16.4 (Vorjahr: 16.9) Dossiers.

Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgliche Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnahmegebundene Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge sowie Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der KESB Rheintal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird.

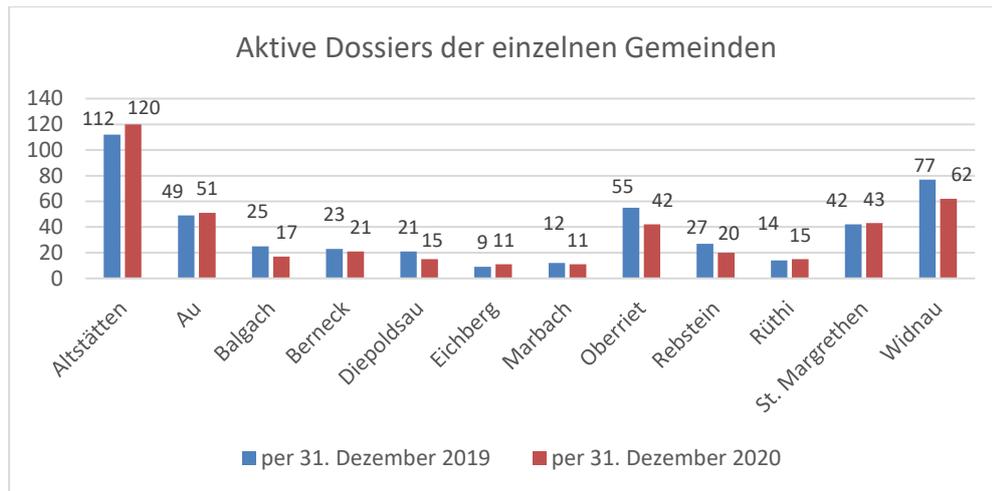
Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden.

Kindesschutz



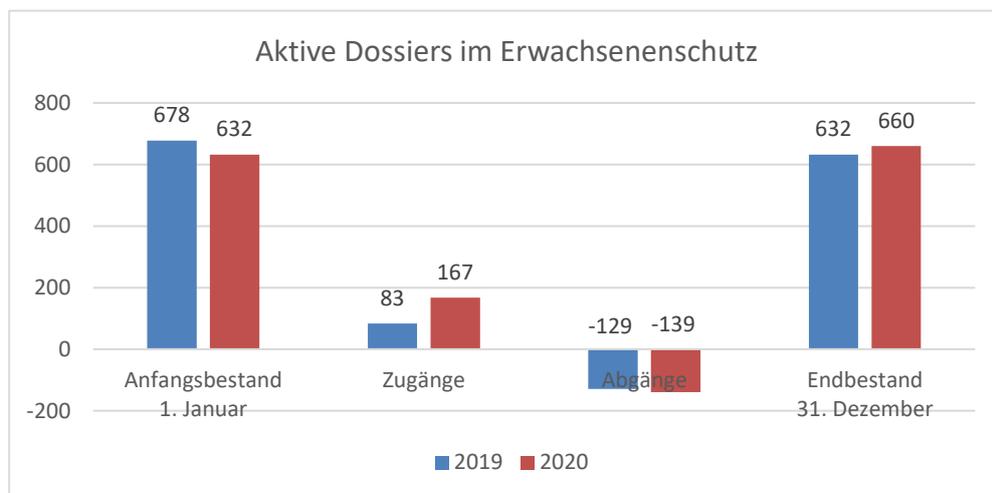
Der Anfangsbestand am 1. Januar 2020 war im Vergleich zum Vorjahr um 138 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 228 Zugänge und 265 Abgänge verzeichnet, so dass der Endbestand der Dossiers per Ende Dezember 2020 um insgesamt 37 Dossiers tiefer liegt als Anfang des Jahres. Es werden laufend unnötig gewordene oder unwirksame Massnahmen überprüft und abgebaut.

¹ Datenquelle: Einwohnerzahlen gemäss Statistik Kopf und Zahl, Stand 31. Dezember 2019

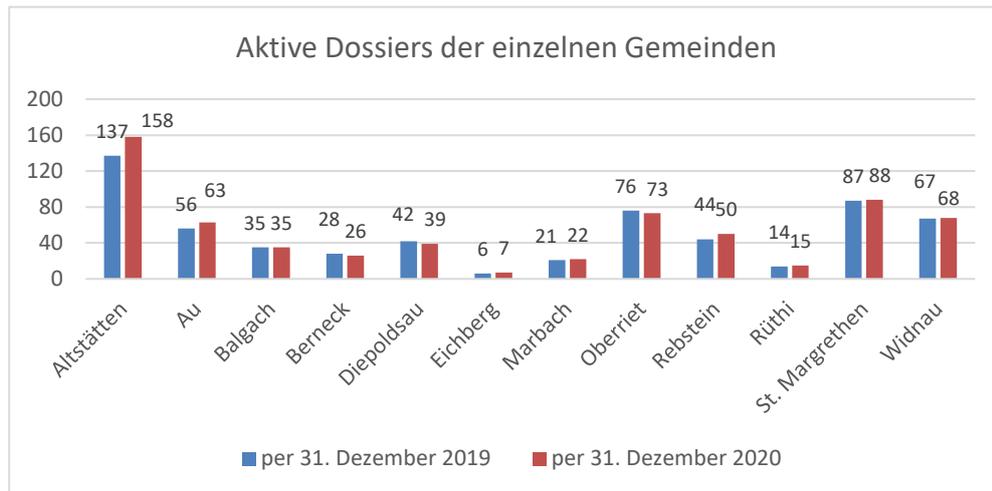


Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 38 Dossiers zwischen dem Endbestand per 31. Dezember 2020 und der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden, ergibt sich aus Dossiers, bei welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben und die Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

Erwachsenenschutz



Der Anfangsbestand am 1. Januar 2020 war im Vergleich zum Vorjahr um 46 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 167 Zugänge und 139 Abgänge verzeichnet. Der Endbestand per 31. Dezember 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 28 Dossiers.



Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 16 Dossiers zwischen dem Endbestand per 31. Dezember 2020 und der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden, ergibt sich aus Dossiers, bei welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben und die Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

Die oben aufgezeigte Entwicklung deckt sich mit den Kenndaten für das Jahr 2019 des Kantons St. Gallen. Im gesamtschweizerischen Vergleich hingegen war im Jahr 2019 sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz eine marginale Zunahme zu verzeichnen. Die Daten für das Jahr 2020 liegen zu diesem Zeitpunkt jeweils nicht vor. Da diese Zahlen mit der Bevölkerungszahl und -struktur (Alterspyramide) korrelieren, wird künftig tendenziell eher mit einer Zunahme sowohl der Kindes- als auch der Erwachsenenschutzmassnahmen gerechnet. Mit einem gut ausgebauten Angebot von vorgelagerten Diensten kann ein Teil aufgefangen werden. Im Kinderschutz bspw. können im Sinne eines schrittweisen Vorgehens Erziehungsdefizite im freiwilligen Bereich behoben werden und im Erwachsenenschutz kann bei älteren Personen der Dienst z. B. von Pro Senectute genutzt werden solange die Urteilsfähigkeit noch gegeben ist. Wie wir noch aufzeigen werden, führt die Möglichkeit zum Treffen von Vorkehrungen für die eigene Vorsorge, auch acht Jahre nach deren Einführung, noch zu keiner Entlastung im Erwachsenenschutz.

Dank

Es ist mir persönlich wichtig, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal für ihren ausserordentlichen Einsatz in diesem speziell herausfordernden Jahr zu danken. Mein Dank gilt auch allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen, insbesondere den beiden Berufsbeistandschaften, der Amtsvormundschaft Mittelrheintal und den Sozialen Diensten Oberes Rheintal für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihr sehr hohes Engagement.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im 2021.



Judith Schneider
Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2021

AMTSVORMUNDSCHAFT MITTELRHEINTAL AVMR, BALGACH

Jahresbericht 2020

Amtsvormundschaft Mittelrheintal

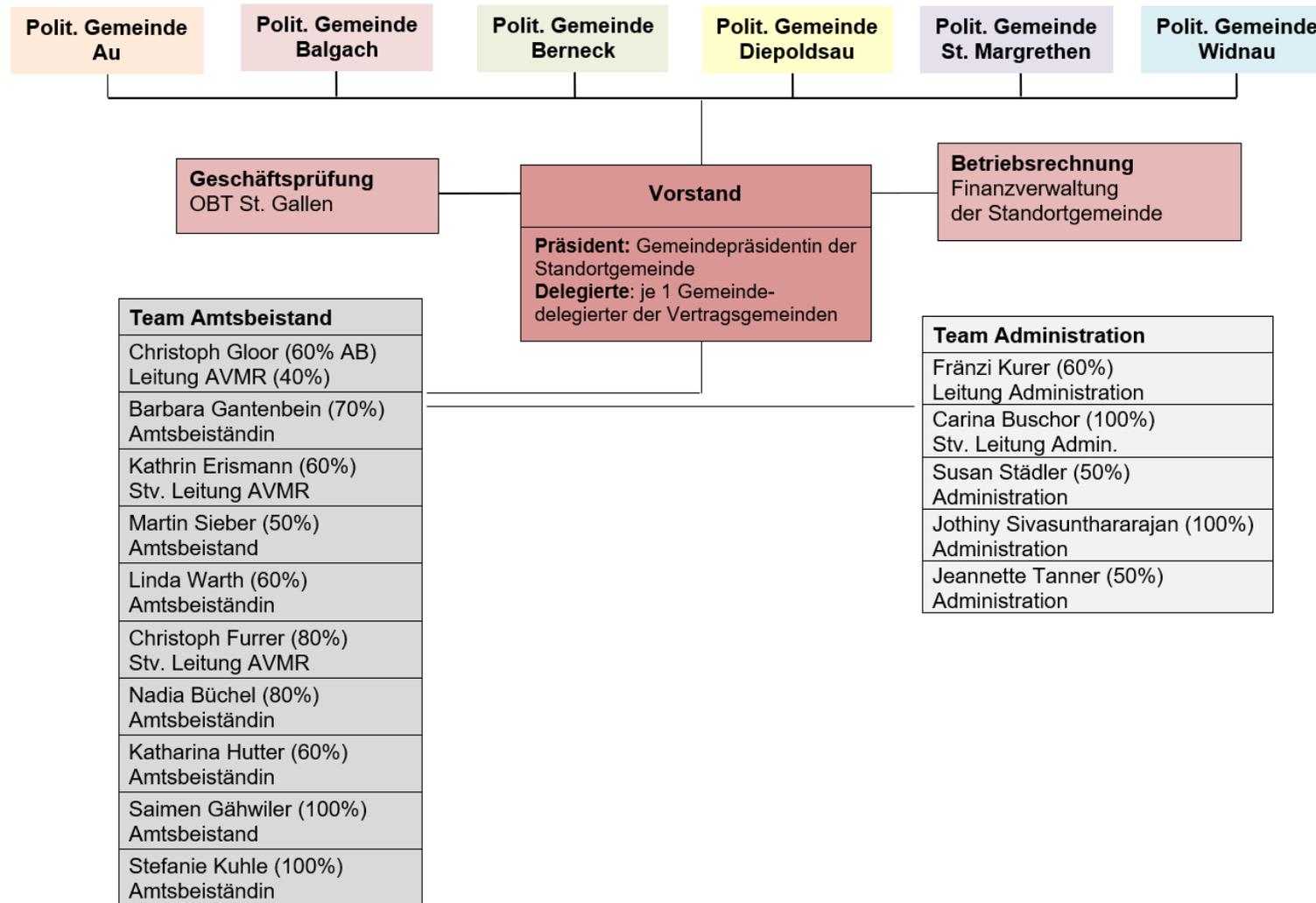
FEBRUAR/MÄRZ 2021



Inhalt

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | Organigramm AVMR | Seite 3 |
| 2. | Tätigkeitsanalyse
2.1. Tätigkeiten
2.2. Bereichszahlen gesamt
2.3. Bereichszahlen detailliert
2.4. Aufgabenbereiche der Beistandsperson | Seite 4 |
| 3. | Fallzahlenanalyse
3.1. Anzahl Massnahmen
3.2. Fallzahlen pro Gemeinde
3.3. Administrative Fallzahlen | Seite 8 |
| 4. | Rechenschaftsberichte und Entschädigung nach Art. 404 ZGB
4.1. Pendente Rechenschaftsberichte
4.2. Entschädigung nach Art. 404 ZGB | Seite 12 |
| 5. | Kostenverteiler AVMR | Seite 14 |
| 6. | Schlusswort und Ausblick | Seite 15 |
| 7. | Rechnung 2020 und Budget 2021 | Seite 17 |

1. Organigramm Amtsvormundschaft Mittelrheintal per 31. Dezember 2020



2. Tätigkeitsanalyse

2.1. Tätigkeiten

Die individuellen Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Amtsvormundschaft Mittelrheintal können dank des angewendeten Zeiterfassungssystems und der entsprechenden Software detailliert wiedergegeben werden. Die Tätigkeiten der MitarbeiterInnen werden in drei Gesamtbereiche (1. Unmittelbar klientenbezogene Aufgaben / 2. Mittelbar klientenbezogene Aufgaben / 3. Organisationsbezogene Aufgaben) unterteilt.

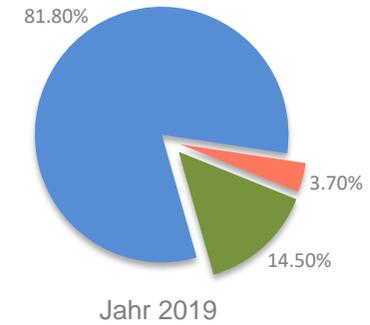
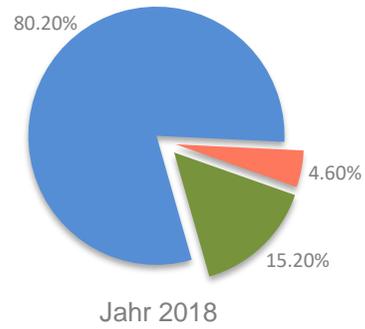
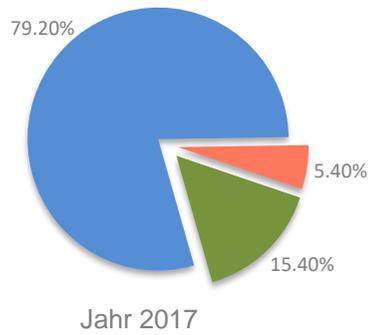
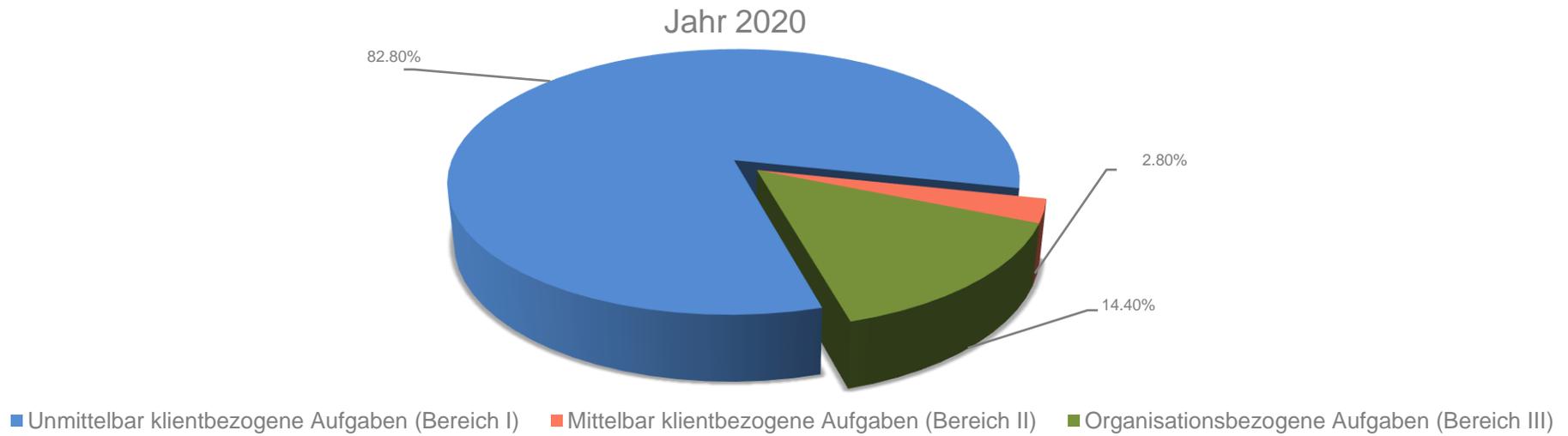
Die einzelnen Tätigkeiten werden folgendermassen aufgeteilt:

1.	Unmittelbar klientbezogene Aufgaben
1.00	Allgemeines/Diverses (Wohnung)
1.01	Beratung im zwischenmenschlichen Bereich
1.02	Beratung im materiellen Bereich
1.03	Ressourcenerschliessung (Beschaffung/Vermittlung Finanzen, Hilfsmittel, Wohn- und Arbeitsplätzen usw.)
1.04	Allgemeine Administration/Buchhaltung
1.05	Drittkontakte (Lehrer, Arzt, Arbeitgeber, Gericht, VB usw.)
1.06	Ausarbeiten von Berichten/Abklärungen/Protokollen/Verträgen usw.
1.07	Reise- und Wartezeit
1.08	Vor- und Nacharbeit (Literatur, Handnotizen usw.)
1.09	Gemeinsame Besprechungen
1.10	Alimentenbevorschussung/-inkasso
1.11	Mutterschaftsbeiträge
1.12	Gemeindeeinwohner/Bürger
1.13	Postverarbeitung
1.14	Laufende Zahlungen
1.15	Klientenbuchhaltung
1.16	Krankenkassenbeiträge/BESA
1.17	EL-Krankheitskosten
1.18	Kassa- und Postcheckkontrolle

2.	Mittelbar klientbezogene Aufgaben
2.00	Weiterbildung
2.01	Tagungen/Soziale Informationen
2.02	Interessengemeinschaft Sozialarbeitender IGSA
2.03	Soz-Treff
2.04	Treff Amtsbeistände/innen
2.05	Supervision / „Lüttringhaus-Modell“ / Intervention
2.06	ALB-Treff
2.07	AVMR Vertretung/Öffentlichkeitsarbeit
2.08	Erschliessung und Pflege von Ressourcen
2.09	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
2.10	Planung/Einrichtung neuer Dienstleistungen

3.	Organisationsbezogene Aufgaben
3.00	Mitarbeit in Institutionen/Haussitzung
3.01	OVBB
3.02	Informationsvermittlung/Auskünfte
3.03	Mitarbeiter/Praktikantin
3.04	Vorstandssitzungen
3.05	Besprechung mit Präsidentin
3.06	Besprechung mit Delegierten
3.07	Finanzverwalter Amtsvormundschaft
3.08	Bereichsleitersitzung/Teamsitzung
3.09	Arbeitsplanung/Administration
3.10	Allgemeine Büroarbeiten
3.11	Jahresbericht/Statistik
3.12	Zeiterfassung/Stundenrapport
3.13	Arbeitspause
3.14	Ferien
3.15	Militär/Zivilschutz
3.16	Krankheit/Arztbesuch
3.17	Unfall
3.18	Unbezahlter Urlaub
3.19	Andere bewilligte Absenzen
3.20	Feiertage
3.21	KESB Rheintal
3.22	Protokolle (AVMR, Bereichsleiter)

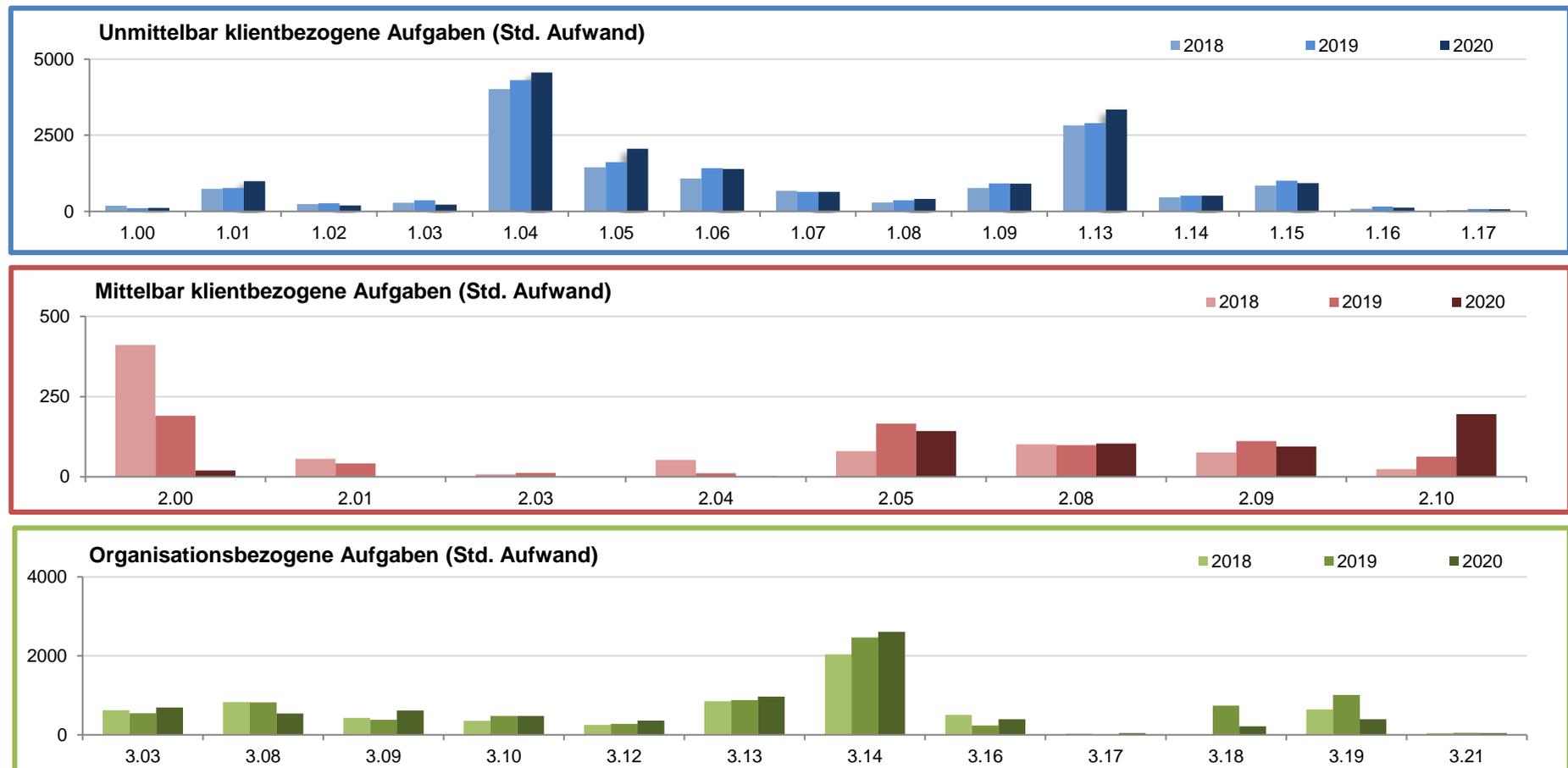
2.2. Bereichszahlen gesamt



Kommentar

Die unmittelbar klientbezogenen Aufgaben liegen weiterhin über der 80% Grenze und sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Der Anteil an den mittelbar klientbezogenen Aufgaben für Weiterbildung, ERFA-Austausch, Supervision, Fallbesprechungen hingegen ist auch im Jahr 2020 weiter gesunken. Mit Hinblick auf die neue Teamkonstellation mit neuen und jungen Mitarbeitenden sollen in Zukunft diese Ressourcen wieder vermehrt genutzt werden. Die organisationsbezogenen Aufgaben haben sich praktisch nicht verändert.

2.3. Bereichszahlen detailliert

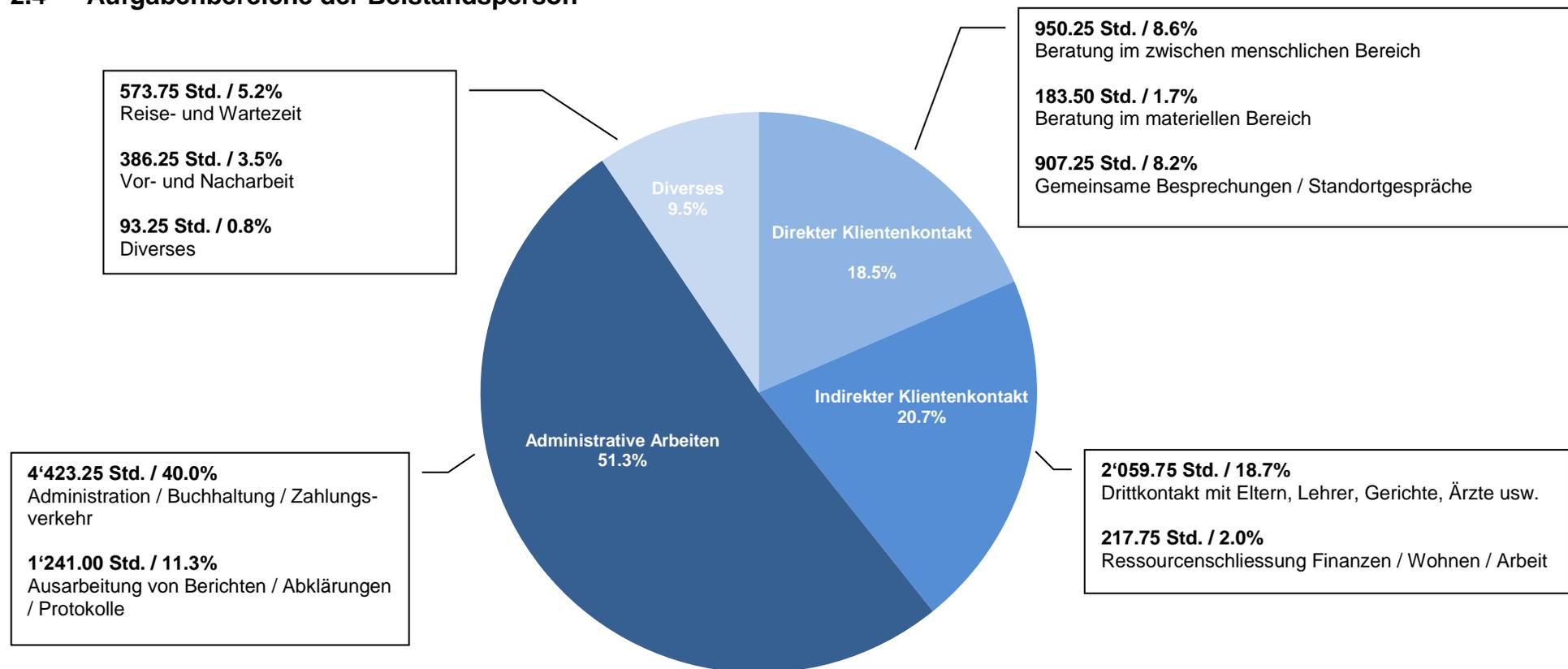


Kommentar

In den detaillierten Bereichszahlen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich ersichtlich. So zum Beispiel konnte der gewohnte Austausch im Team nicht durchgehend gewährleistet werden, womit im Jahr 2020 etwa 1/3 weniger Teamsitzungen als in den Vorjahren statt (Code 3.08) stattfanden. Dagegen hat der bilaterale Austausch zwischen zwei MitarbeiterInnen wesentlich zugenommen (Code 3.03). Der Bedarf an gegenseitiger Unterstützung innerhalb des Teams bleibt also hoch. Ebenfalls augenfällig verändert - im Vergleich zu den Vorjahren - hat sich die Planung und Einrichtung neuer Dienstleistungen (Code 2.10). Der Mehraufwand dürfte stark im Zusammenhang mit der Organisationsanalyse der RGB, den Aufwänden rund um das Projekt «Gelingende Zusammenarbeit» zwischen KESB Rheintal, Soziale Dienste Oberes Rheintal und der AVMR sowie der Rekrutierung der neuen Teammitgliedern stehen.

Bemerkung: Tätigkeiten mit minimalem Aufwand werden diesen Visualisierungen nicht angezeigt.

2.4 Aufgabenbereiche der Beistandsperson



Jahr 2020 / Total Arbeitsstunden Beistandsperson: 11'036.25 Std.

Kommentar

Die administrativen Arbeiten inklusive Zahlungsverkehr und Klientenbuchhaltung nimmt weiterhin am meisten Ressourcen der Beistandsperson ein und haben im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen (2019: 37.90% / 2020: 40%). Die Ausarbeitung von Berichten, Abklärungen und Protokollen, insbesondere der Rechenschaftsberichte an die KESB, bleibt ein erheblicher Teil des Alltagsgeschäftes (1'241 Arbeitsstunden). Diese Arbeiten sind aufwändiger als die direkte Beratung im zwischenmenschlichen sowie im materiellen Bereich zusammen (1'133.75 Arbeitsstunden). Dies macht deutlich, dass mit dem bestehenden Benchmark von 70 Mandate auf 100 Stellenprozent der direkte Klientenkontakt oftmals zu kurz kommt. Die Reise- und Wartezeit der Beistände ist im Vergleich zu den Vorjahren um einiges gesunken (2018: 6.6% / 2020: 5.2%), was ebenfalls auf die Pandemie und die damit verbundenen Kontakteinschränkungen zurückzuführen ist.

3. Fallzahlenanalyse

Massnahmen im Kindes- und Kindesvermögensschutz, Art. 306 bis 327c ZGB	2017	2018	2019	2020
Beistandschaft nach Art. 306 ZGB - Interessenkollision	6	7	12	7
Kindesschutz nach Art. 307 ZGB – mit Ermahnung, Weisung, Einblick und Auskunftspflicht	5	5	1	1
Beistandschaft nach Art. 308 ZGB – Abs. 1: mit Rat und Tat unterstützen; Abs. 2: mit besonderen Befugnissen z.B. Überwachung des persönlichen Verkehrs; Abs. 3: die elterliche Sorge kann entsprechend beschränkt werden	186	191	164	162
Beistandschaft nach Art. 308/309 ZGB – Vaterschafts- und Unterhaltsregelung (<i>veraltet</i>)	6	3	1	0
Beistandschaft nach Art. 308/310 ZGB – Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes	13	9	6	4
Vormundschaft nach Art. 327a ZGB	4	5	2	1
Art. 17 BG-HAÜ – Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen	0	2	2	2
Total	220	222	188	177

3.1. Anzahl Massnahmen

Massnahmen im Erwachsenenschutz, Art. 388 bis Art. 439 ZGB	2017	2018	2019	2020
Begleitbeistandschaft nach Art. 393 ZGB	14	10	7	5
Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB	0	0	0	0
Vermögensbeistandschaft nach Art. 395 ZGB	0	0	0	0
Kombinierte Beistandschaft nach Art. 394/395 ZGB	172	175	170	163
Kombinierte Beistandschaft nach Art. 393/394/395 ZGB	11	11	12	12
Umfassende Beistandschaft nach Art. 398 ZGB	8	4	3	3
Vertretungsbeistandschaft während Verfahren nach Art. 449a ZGB	0	0	0	0
Freiwillige Betreuung/Beratung / Einkommens- und Vermögensverwaltung (Auftrag AVMR)	27	41	48	53
Total	232	241	240	236

Massnahmen-Total	452	463	428	413
-------------------------	------------	------------	------------	------------

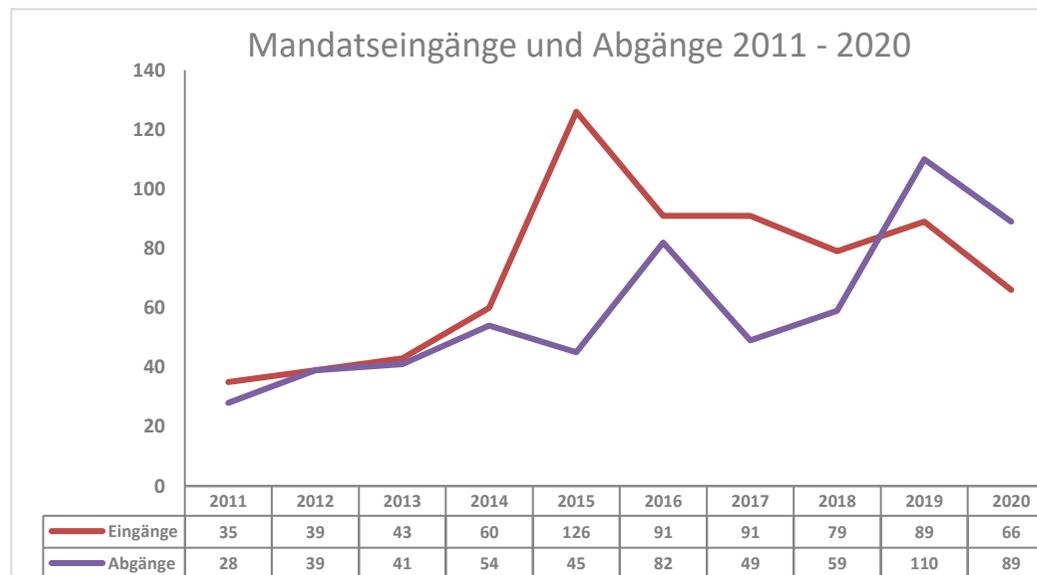
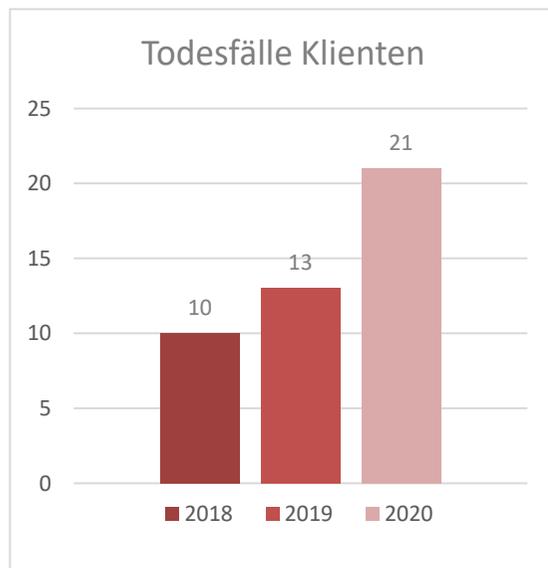
Kommentar

Beim Grossteil der gesetzlichen Kinderschutzmassnahmen handelt es sich um die Beistandschaft nach Art. 308 ZGB. Diese kann jedoch mit individuellen Befugnissen ausgestaltet werden und ist abhängig von den zusätzlichen verfügbaren Gesetzesabsätzen. Namentlich können unter anderem den Beistandspersonen die Überwachung des persönlichen Verkehrs, die Vaterschaftsklärung oder Unterhaltsregelung unter dieser Beistandschaft verfügt werden.

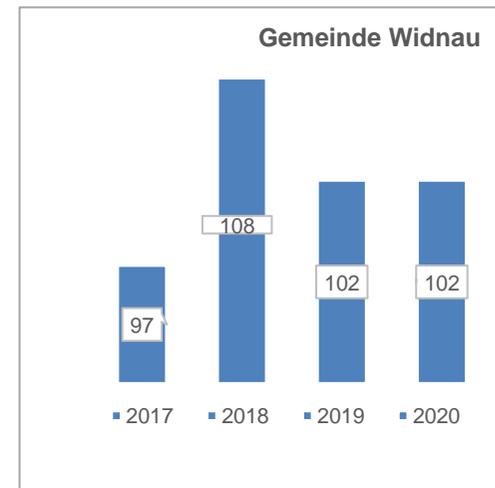
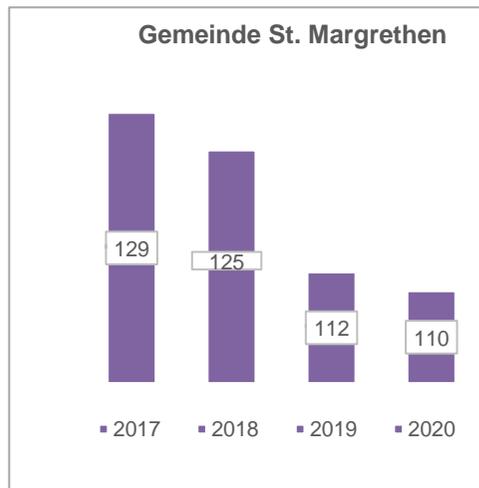
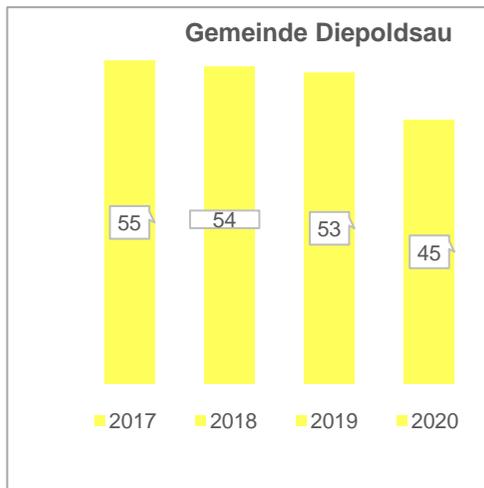
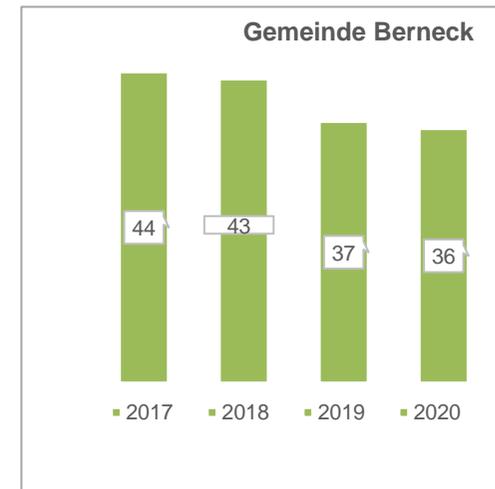
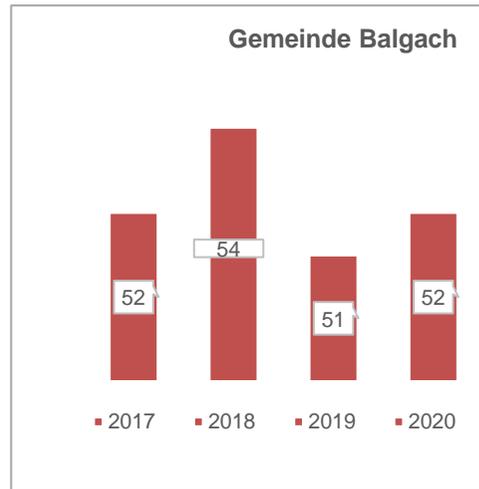
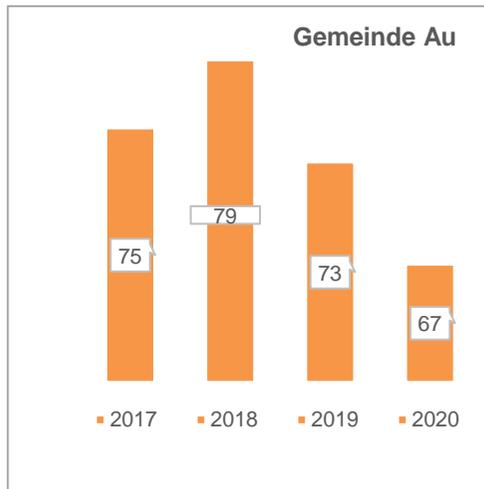
Die Interessenkollision-Beistandschaften (zum Beispiel im Rahmen einer Nachlassregelung) haben eine hohe Fluktuation vorzuweisen, da diese meistens innerhalb relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden können.

Im Erwachsenenschutz ist die kombinierte Beistandschaft nach Art. 394 und 395 ZGB inklusive Einkommens- und Vermögensverwaltung die meist verfügte Massnahme. Begleitbeistandschaften nach Art. 393 ZGB, bei welchen lediglich eine begleitende Unterstützung ohne Vertretungsrechte die Aufgabe der Beistände beinhaltet, nehmen weiter ab. Interessanterweise nehmen hingegen die «freiwilligen Beistandschaften», also jene Mandate ohne Aufträge der KESB, bei der AVMR weiter zu. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass diese beiden Tendenzen - weniger gesetzliche Begleitbeistandschaften / mehr freiwillige Beistandschaften - zusammenhängen.

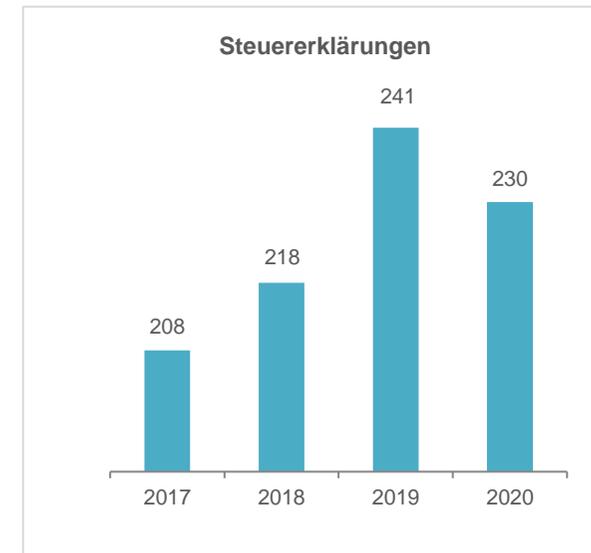
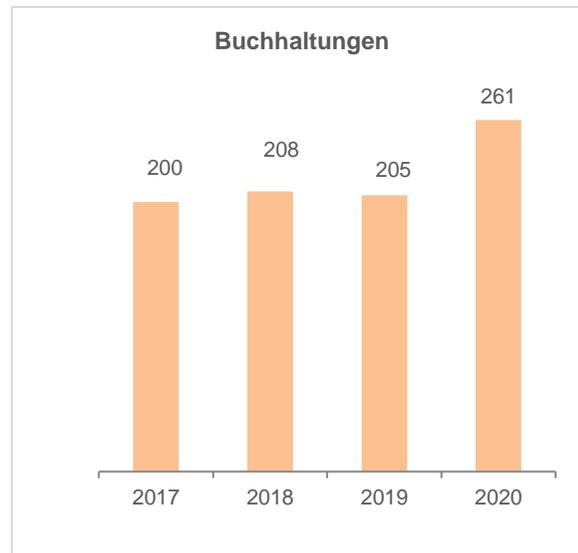
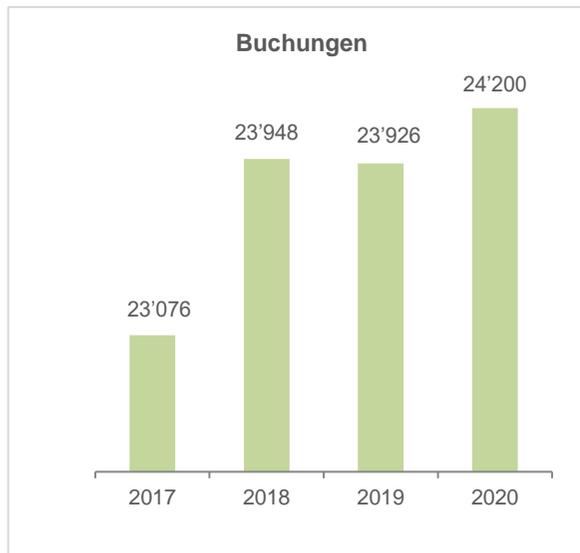
Allgemein ist festzustellen, dass die Anzahl Mandate bei der AVMR zum zweiten Mal in Folge gesunken sind. Dies, nachdem diese Zahl über mehrere Jahre stets zugenommen hat. Allerdings ist der Rückgang der Massnahmen im Jahr 2020 um einiges geringer als im Vorjahr (2019 Rückgang um 35 Massnahmen / 2020 Rückgang um 15 Massnahmen). Eine Teil-Erklärung für diesen Rückgang könnte in der Corona-Pandemie liegen. So sind im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele Klienten von der AVMR, oftmals Alters- und Pflegeheim BewohnerInnen, verstorben. Verhältnismässig die grösste Veränderung ist bei der Beistandschaft nach Art. 306 zu erkennen, was mit der bereits erwähnten hohen Fluktuation bei diesen Massnahmen zu erklären ist.



3.2 Fallzahlen pro Gemeinde



3.3. Administrative Fallzahlen



Kommentar

Trotz rücklaufender Anzahl Erwachsenenschutzmassnahmen hat die AVMR im Jahr 2020 wesentlich mehr Buchhaltungen geführt. Dieser Widerspruch erklärt sich damit, dass wir auch im Kinderschutz diverse Durchgangskonti, welche nur wenige Buchungen aufweisen (z.B. durch Stiftungsgelder oder Vorschüsse), in eigene Buchhaltungen umgewandelt haben. Dies wurde von der Revisionsstelle bereits seit längerer Zeit verlangt.

Bei den Steuererklärungen hingegen ist der Rücklauf der Massnahmen erkennbar.

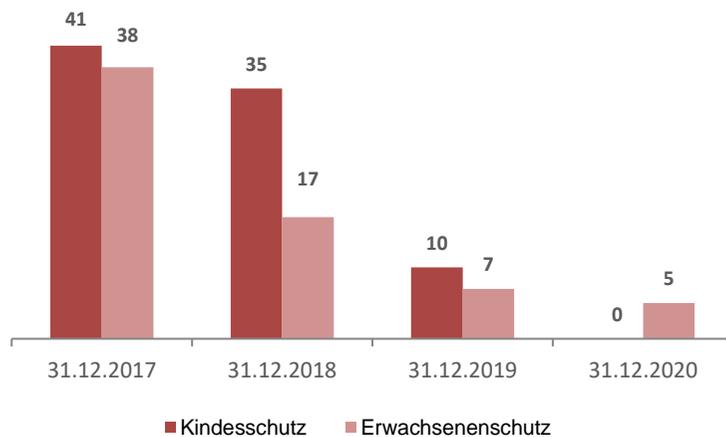
Insgesamt hat die AVMR im Jahr 2020 Klientenvermögen inklusive Liegenschaften von CHF 13'589'171 verwaltet. Nicht berücksichtigt in diesen Werten sind die an Treuhandbüros delegierte Mandate, welche zusätzliche grosse Vermögenswerte beinhalten.

Das Team der Administration befasst sich vertieft mit der Frage, ob in Zukunft vermehrt auf papierlose Aktenführung sowie digitalen Zahlungsverkehr umgestellt werden kann. Gerade bei der Zahlungsabwicklung hätte dies Umstellung grosse Änderungen der gewohnten Abläufe zur Folge, jedoch könnte damit nebst dem Papier auch Bankgebühren gespart werden.

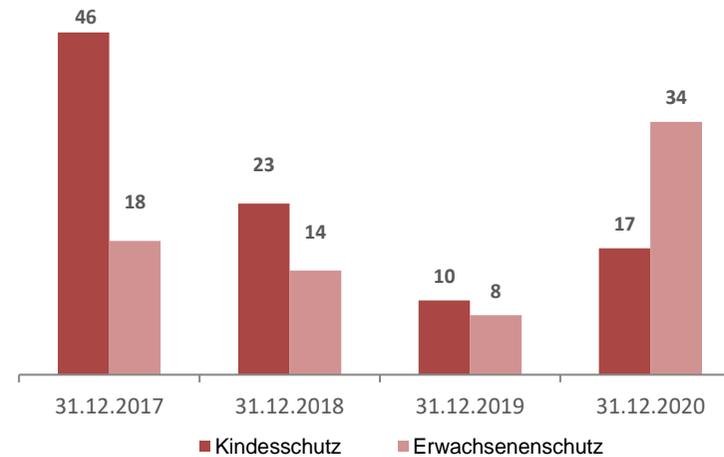
4. Rechenschaftsberichte und Entschädigung nach Art. 404 ZGB

4.1. Pendente Rechenschaftsberichte per 31.12.2020

Überfällige Berichte an die KESB



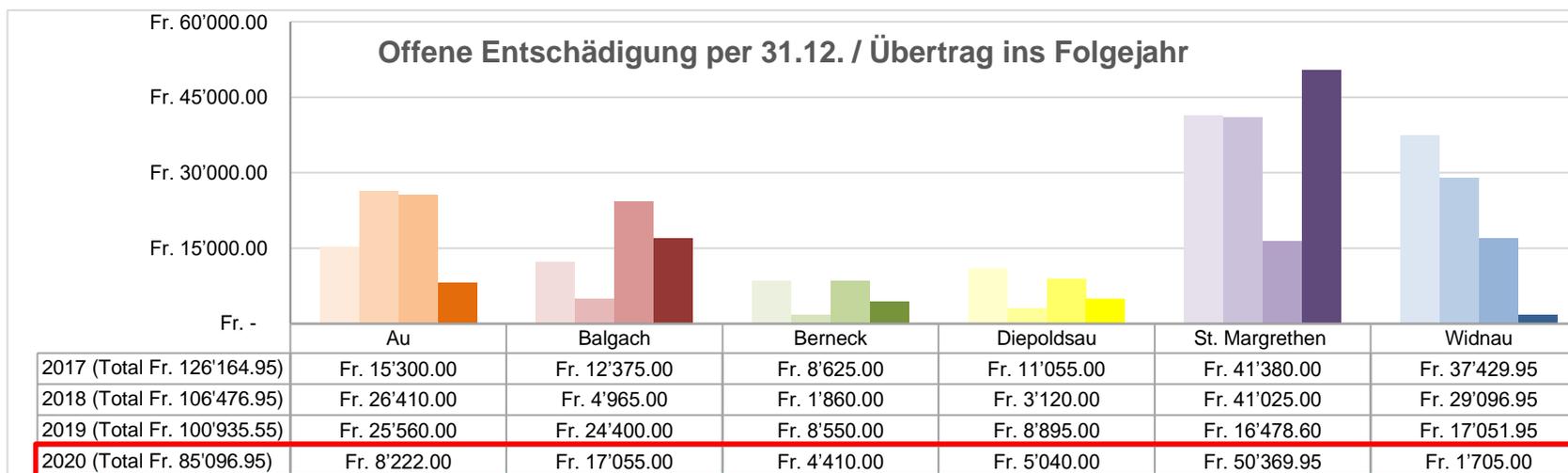
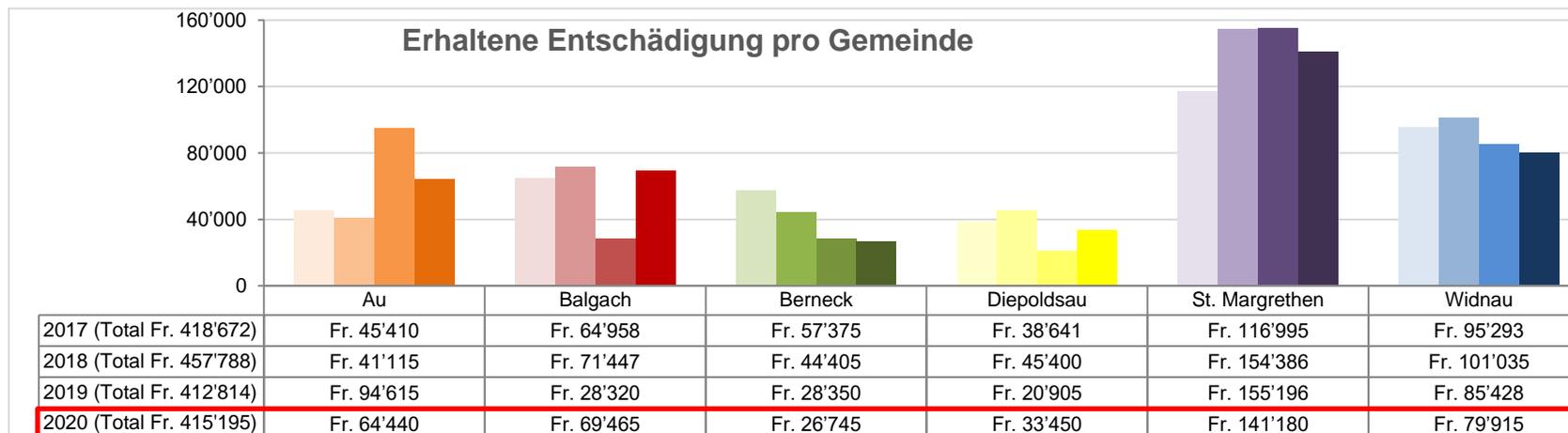
Pendente Genehmigung von der KESB



Kommentar

Insgesamt hat die AVMR im Jahr 2020 243 ordentliche Rechenschaftsberichte sowie Schlussberichte infolge Wegzug, Todesfall oder Aufhebung der KESB Rheintal eingereicht. Die Fristen zur Einreichung der Berichte (in der Regel bei ordentlichen Rechenschaftsberichten 3 Monate, bei Schlussberichten 1 Monat) konnten von den Beiständen mit ein paar wenigen Ausnahmen eingehalten werden. Die sinkenden Zahlen in der linken oberen Grafik verdeutlichen diese positive Entwicklung. Für die 5 ausstehende Berichte im Erwachsenenenschutz wurden Fristverlängerungen bewilligt. Hingegen fällt auf, dass wir um den letzten Jahreswechsel wieder längere Wartezeiten bis zu den Genehmigungen der eingereichten Berichte inklusive Entschädigung nach Art. 404 ZGB durch die KESB Rheintal zu verzeichnen haben (Grafik oben rechts).

4.2. Entschädigung nach Art. 404 ZGB



Kommentar

Die erhaltene Entschädigung ist eng an die Mandatszahlen (hauptsächlich im Erwachsenenschutz) und an deren Berichtsperioden geknüpft. Das Jahr 2020 liegt über alle Gemeinden gesehen mit CHF 415'195.00 Entschädigung nach Art. 404 ZGB etwas unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

5. Kostenverteiler AVMR

Kommentar

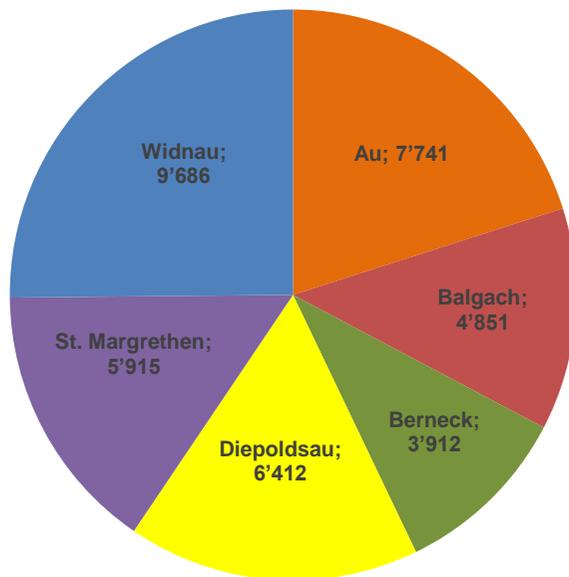
Die Aufteilung der Kosten der AVMR auf die Vertragsgemeinden wird seit dem 1. Januar 1994 mit dem Durchschnittswert aus 1/3 der Anzahl EinwohnerInnen des Vorjahres und 2/3 der effektiven Stundenaufwände berechnet.

Das Einzugsgebiet der AVMR umfasste im letzten Jahr insgesamt 38'517 EinwohnerInnen. Erstmals zeigt die Statistik, dass die nach Einwohnerzahl grösste Gemeinde Widnau auch am meisten Stundenaufwände zu verzeichnen hat.

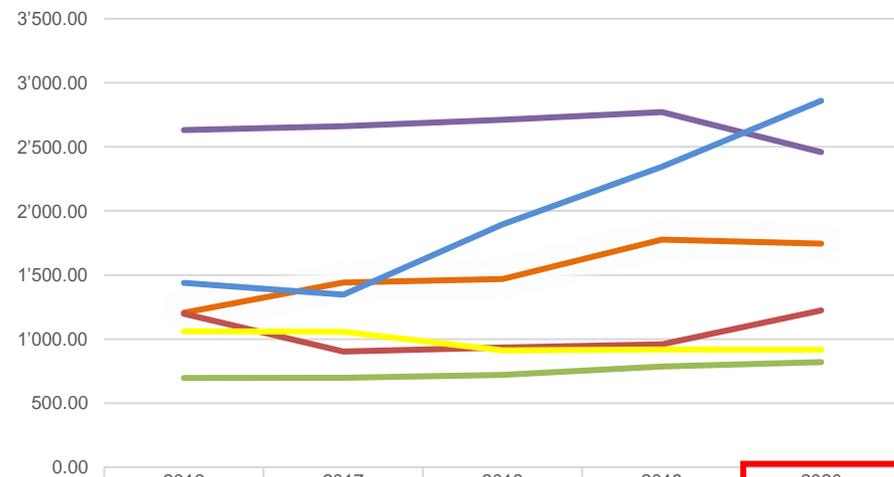
Die Kosten werden im Jahr 2020 folgendermassen aufgeteilt:

Au 18.31% / Balgach 12.33% / Berneck 8.84% / Diepoldsau 11.65% / St. Margrethen 21.47% / Widnau 27.40%

**Einwohnerzahlen Vertragsgemeinden AVMR
 per 31.12.2019**



Std. / Aufwand pro Gemeinde



	2016	2017	2018	2019	2020
Au	1'205.75	1'440.00	1'469.45	1'776.50	1'746.25
Balgach	1'197.50	902.75	934.25	960.00	1'223.75
Berneck	696.25	697.75	721.00	785.75	820.00
Diepoldsau	1'061.25	1'056.75	911.50	918.75	917.50
St. Margrethen	2'630.75	2'661.75	2'712.50	2'771.75	2'459.50
Widnau	1'438.25	1'346.75	1'896.00	2'346.25	2'860.25

6. Schlusswort und Ausblick

Veränderungen im Team

Der Jahreswechsel bei der AVMR brachte grosse personelle Veränderungen mit sich. Mit zwei Pensionierungen von den dienst erfahrenen Berufsbeiständen Christoph Gloor und Martin Sieber geht nicht nur enorm viel Fach- und Erfahrungswissen, sondern auch viel Herzblut und Hingabe für den Beruf sowie für die Stelle verloren. Mit zwei neuen und jungen Mitarbeitenden befindet sich das Team der AVMR mitten in einem «Changeprozess» und muss sich neu finden, was in Folge der Corona-Einschränkungen zusätzlich herausfordernd ist.

Des Weiteren wurde die Leitungsaufgaben von Christoph Gloor per 1. Januar 2021 auf Saimen Gähwiler übertragen.

Ziele 2021

Zusammen mit der Präsidentin der AVMR wurden diverse Ziele für das Jahr 2021 definiert. Zusammengefasst können die Ziele folgendermassen wiedergegeben werden:

Prioritäres Ziel ist ein erfolgreicher Changeprozess des Teams inklusive Leitungswechsel und Einarbeitung der neuen Beistandspersonen und der neuen Leitungsperson. Somit kann die AVMR die gewohnte Professionalität anbieten und der an sie gestellten Anforderungen gerecht werden.

Weiter soll die Zusammenarbeit mit den Sozialen Dienste Oberes Rheintal gefördert und die Abläufe und Prozesse aneinander angeglichen werden. Ziel ist es, im Zuständigkeitsgebiet KESB-Rheintal möglichst einheitliche Berufsbeistandschaften anzubieten. Die damit verbundenen Aufgaben und Themen werden die AVMR jedoch weit über das Jahr 2021 beschäftigen. In naher Zukunft bedingt dies zum Beispiel auch eine Anpassung des Benchmarks, wobei die Sozialen Dienste Oberes Rheintal hier mit einem Mittelwert von 52 Mandaten auf 100 Stellenprozent weit fortschrittlicher aufgestellt sind als die AVMR mit 70 Mandaten auf 100 Stellenprozent. Weiter soll die Spezialisierung von Kinderschutz und Erwachsenenschutz, und somit das vertiefte Fachwissen der einzelnen Beistände, geprüft werden.

Danksagung

Einen grossen Dank gilt Christoph Gloor, der auch in seinem letzten Dienstjahr bei der AVMR als Berufsbeistand für die Klienten sowie als Leiter für das Team viel Engagement gezeigt hat. Insbesondere hat er sich darum bemüht, einen reibungslosen Übergang an die Nachfolge zu gewährleisten und seine Visionen für die zukünftigen Anforderungen an die Berufsbeistandschaft im Mittelrheintal zu teilen. Ebenso gilt ein Dankeschön an den Vorstand der AVMR, im Speziellen der Präsidentin Silvia Troxler, für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Unterstützung.

Zu guter Letzt möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVMR meinen persönlichen Dank aussprechen. Zum einen für ihren stets hohen Einsatz für die Klienten und die AVMR im Jahr 2020, welches von speziellen Herausforderungen geprägt wurde. Zum anderen für das Vertrauen in meine Person und die Akzeptanz meiner neuen Funktion. Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Heerbrugg, 11. Februar 2021

Amtsvormundschaft Mittelrheintal
Der Leiter und Amtsbeistand

Saimen Gähwiler

Verteiler

- je 1 Exemplar an die GemeindepräsidentInnen von Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, St. Margrethen und Widnau (und somit an die Delegierten)
- je 1 Exemplar an die MitarbeiterInnen der AVMR
- 1 Exemplar an Christoph Gloor, ehemaliger Leiter AVMR
- 1 Exemplar an die Finanzverwaltung Balgach
- 1 Exemplar an die Präsidentin der KESB Rheintal (Ohne Jahresrechnung)
- 1 Exemplar an den Geschäftsführer der Sozialen Diensten Oberes Rheintal (Ohne Jahresrechnung)
- 1 Exemplar Akten AVMR

Genehmigungsvermerk

Die Delegierten der Vertragsgemeinden haben an der Sitzung vom 17. März 2021 den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2020 genehmigt.

7. Schlussrechnung 2020 und Budget 2021

	Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Budget 2021		Defizitanteile pro Gemeinde ohne Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
14090	AVMR, Heerbrugg	1'670'863	1'670'863	1'747'400	1'747'400	1'796'000	1'796'000	1'795'000.00 inkl.
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'130'264		1'160'000		1'230'000		
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	72'674		75'000		80'000		
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	126'486		147'000		130'000		
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'687		13'500		15'000		
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	20'295		17'500		22'000		
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'269		12'000		12'000		
309000	Aus- und Weiterbildung, Supervision	31'785		35'000		40'000		
309100	Personalwerbung	4'391		8'000		2'000		
309900	Übriger Personalaufwand	7'705		14'000		16'600		
310000	Büromaterial	8'576		20'000		10'000		
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'038		2'000		10'000		
310300	Fachliteratur, Zeitschriften	1'119		1'200		1'200		
311100	Anschaffung Mobilien	6'607		17'000		5'000		
311300	Anschaffung Hardware	17'277		14'200		2'000		
311810	Anschaffung Software	3'148		2'000		1'000		
312000	Strom, Wasser, Abwasser	3'157		2'500		3'000		
313000	Klientenaufwendungen	9'481		10'000		10'000		

	Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Budget 2021		Defizitanteile
313010	Telefongebühren	6'342		8'000		12'000		
313020	Porto, Bank- und Postgebühren	6'024		8'000		8'000		
313040	Verbandsbeiträge	2'550		1'500		3'000		
313200	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten u. Dolmetscher	31'918		15'500		16'000		
313400	Sachversicherungsprämien	2'000		2'200		2'200		
315810	Informatik-Unterhalt (SW)	9'504		10'000		12'000		
316000	Miete Büroräumlichkeiten und Parkplätze	106'795		103'300		108'000		
316100	Mieten und Benützungskosten für Mobilien u. Geräte	9'130		15'000		12'000		
317000	Reisekosten und Spesen	16'642		25'000		25'000		
393000	Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	8'000		8'000		8'000		
421020	Entschädigungen nach Art. 404 ZGB*)		415'195		320'000		430'000	
426000	Rückerstattung und Kostenbeteiligungen Dritter		8'090				1'000	
461201	Gemeindeanteile							
	Au SG		240'014		272'006		258'665	328'665
	Balgach		135'555		152'214		161'324	221'324
	Berneck		120'244		127'266		128'678	158'678
	Diepoldsau		160'263		197'162		169'118	209'118
	St. Margrethen		215'817		336'850		235'387	385'387
	Widnau		375'685		341'902		411'830	491'830
*)	Entschädigungen nach Art. 404 ZGB							
	Au		64'440		60'000		70'000	
	Balgach		69'465		40'000		60'000	
	Berneck		26'745		30'000		30'000	
	Diepoldsau		33'450		30'000		40'000	
	St. Margrethen		141'180		100'000		150'000	
	Widnau		79'915		60'000		80'000	

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Budget 2021		Defizitanteile
Kostenverteiler gemäss Regelung ab 1.1.1994							
1/3 der Kosten gemäss Anzahl Einwohner per 31.12. des Vorjahres							
2/3 der Kosten gemäss Stundenaufwand im Rechnungsjahr							
Abrechnung	Einwohner 31.12.2019			Zeitaufwand in Std.	Anteil in %	Fallzahlen	
				vom 01.01.2020 bis 31.12.2020		per 31.12.2020	
Au SG	7'741	20.10%		1'746.25	17.42%	18.31	67
Balgach	4'851	12.59%		1'223.75	12.20%	12.33	52
Berneck	3'912	10.16%		820.00	8.18%	8.84	36
Diepoldsau	6'412	16.65%		917.50	9.15%	11.65	45
St. Margrethen	5'915	15.36%		2'459.50	24.53%	21.47	110
Widnau	9'686	25.15%		2'860.25	28.52%	27.40	102
andere							1
Total	38'517	100%		10'027.25	100.0%	100	413

FEUERWEHR BERNECK-AU-HEERBRUGG, BERNECK

Im Jahr 2020 verzeichnete die gemeinsame Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg 120 Einsätze mit total 1947 Einsatzstunden. Bei diversen Einsätzen wurde die Feuerwehr stark herausgefordert. Brandeinsätze, Chemieeinsätze, Benzin/Öl, Tierrettungen, Unterstützung Rettungsdienst 144, Wasserwehr, Sturm, Erdbeben, diverse technische Hilfeleistungen und insgesamt 37 Dienstleistungen (Wespeneinsätze und Verkehrsdienste) mussten bewältigt werden.

Das Feuerwehrjahr 2020 wurde auch vom Covid-19 Virus und den daraus folgenden Massnahmen stark geprägt. Im März musste der komplette Übungs- und Kursbetrieb eingestellt werden. Durch wöchentliche Betriebskontrollen der Fahrzeuge und der Infrastruktur wurde die Einsatzbereitschaft sichergestellt. Zum Schutz der Feuerwehrleute im Einsatz erstellten wir ein Sicherheitskonzept und definierten Verhaltensregeln bei Einsätzen. Nach den Sommerferien konnte der Übungs- und Kursbetrieb wieder aufgenommen werden. Als dann im November die zweite Welle kam, wurde das Sicherheitskonzept den neuen Massnahmen angepasst und der Übungsbetrieb wiederum umgestellt. Trotz Allem ist es uns gelungen im letzten Feuerwehrjahr mehr als die Hälfte der Übungen und einen Teil der Kurse durchzuführen.

Bezüglich Einsätze war speziell zu beobachten, dass während dem Lockdown im Frühling und dem Teillockdown ab November auch die Anzahl der Einsätze in dieser Zeit stark zurückgingen. Jedoch in der Zeit dazwischen kam es wieder zu mehreren Einsatzaufgeboten. Stark gefordert und einer grösseren Gefahr ausgesetzt waren wir bei einem Brand einer grossen Speicherbatterie einer Solaranlage. AKKU's kann man nicht löschen, sondern nur die Temperatur durch kühlen niedrig halten. Die Reaktionen in einem solchen Gerät können tagelang andauern und es entstehen sehr giftige Gase. AKKU-Brände sind in den Feuerwehren ein grosses Thema geworden und es gab auch schon einige, jedoch ein Brand einer Speicherbatterie in dieser grossen Dimension (300 Kg) ist bis jetzt in der Schweiz einzigartig.

Mit dem regionalen Hubrettungsfahrzeug (Einsatzgebiet: Au-Heerbrugg, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau) wurden 35 Einsätze mit total 328 Einsatzstunden geleistet.

94 Angehörige der Feuerwehr, davon 21 Offiziere und 20 Unteroffiziere, leisteten im letzten Jahr ihren Feuerwehrdienst bei der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg.

Mit freundlichen Grüssen

Kommandant Markus Köppel

GEMEINDEPOLIZEI MITTELRHEINTAL (GEPO), WIDNAU

Gemeindepolizei Mittelrheintal

Das Jahr 2020 gehört der Vergangenheit an und wir starten gespannt in ein neues Jahr 2021, welches uns bestimmt einige Herausforderungen bringen wird. Zuerst möchten wir aber die Gelegenheit nutzen und uns bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden im Mittelrheintal und den Gemeindebehörden für die Hilfsbereitschaft und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Nachfolgend ein kleiner Rückblick über die Aufgaben und Ereignisse, welche die Gemeindepolizei Mittelrheintal im Jahr 2020 ausführten und begleiteten:

Kindergarteninstruktionen und Schulwegüberwachungen

Auch im Jahr 2020 konnte die Gemeindepolizei Mittelrheintal mit der Unterstützung der Polizeistation Widnau wieder in sämtlichen Kindergärten das Überqueren der Strasse mit den jüngsten Verkehrsteilnehmern üben. Wie immer nach dem Motto "warte, luege, lose, laufe". Zudem führten wir vermehrt Schulwegüberwachungen durch und belehrten sämtliche Verkehrsteilnehmer, welche sich nicht richtig im Strassenverkehr verhalten haben.

Präventive Polizeipräsenz im öffentlichem Raum (Schulhäuser) sowie Corona (Gastro) Kontrollen

Auch im Jahr 2020 zeigte die Gemeindepolizei Mittelrheintal vermehrt Präsenz auf den Schulhofarealen ausserhalb der Schulzeiten. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, welche ihre Abfälle liegen lassen. Aus diesem Grund werden wir auch im Jahr 2021 vermehrte Kontrollen auf den Schulanlagen vornehmen.

Im vergangenen Jahr beschäftigte die Corona-Pandemie auch die Gemeindepolizei Mittelrheintal. So wurden im Auftrag der Gemeinden sämtliche Gastro-Betriebe in den Gemeindegebieten mehrmals bezüglich der Einhaltung der Corona-Vorschriften kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorschriften in den meisten Betrieben sehr gut umgesetzt und eingehalten wurden. Ansonsten standen wir den Betrieben auch beratend zur Seite.

Im Jahr 2020 kam es wieder zu etlichen Einbrüchen und auch Trickdiebstählen. Anbei ein paar Tipps der Schweizerischen Kriminalitätsprävention:

Trickdiebe an der Haustür

Trickdiebe sind sehr erfinderisch. Sie missbrauchen mit erfundenen Geschichten die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft ihrer – zumeist älteren – Opfer, um sich Zutritt zur Wohnung zu verschaffen und dort einen Diebstahl zu begehen. So behaupten sie z.B. in einer akuten Notlage (Unfall, Bedrohung, gesundheitliche Probleme) zu sein. Manche treten als Handelsreisende, als Handwerker der Hausverwaltung und sogar als Angestellte einer Behörde mit offiziellem Auftritt auf. Und auch wird mit einer persönlichen Beziehung vorgetauscht (Ich bin der beste Freund ihres Enkelsohns).

- Lassen Sie grundsätzlich keine unbekannt Personen in Ihre Wohnung/Haus.
- Schauen Sie immer erst durch den Türspion oder durchs Fenster, um zu sehen, wer vor Ihrer Tür steht. Oder benutzen Sie Ihre Gegensprechanlage.
- Öffnen Sie die Wohnungstüre niemals sofort. Legen Sie, wenn vorhanden, den Sperrbügel an.
- Lassen Sie sich einen (Dienst-)Ausweis zeigen und prüfen Sie diesen genau. Wenn Sie Zweifel haben, rufen Sie bei der angegebenen Behörde an und fragen, ob der Mitarbeiter dort bekannt ist und er tatsächlich zu Ihnen geschickt wurde.
- Wenn Ihnen ein Besucher oder eine Besucherin nicht geheuer ist, rufen Sie Ihre Nachbarn an und bitten Sie sie, dazuzukommen. Oder bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Termin, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wohnen ältere Menschen in Ihrer Nachbarschaft, sprechen Sie dies auf das Thema an. Bieten Sie ihnen allenfalls an, dass diese sie bei Unsicherheiten anrufen dürfen.

Einbruch

Viele der Einbrüche passieren nur deshalb, weil die Bewohner nicht mit einem Einbruch rechnen und sich deshalb leichtsinnig verhalten. So denken sie z.B. nicht daran, die Fenster zu schliessen oder lassen den Briefkasten überquellen, wenn sie in den Ferien sind » eine Einladung für Einbrecher. Da die meisten Einbrüche mit einfachen Hebelwerkzeugen verübt werden, können bestimmte Zusatzschlösser an Türen

und Fenster hier bereits Widerstand leisten. Aber auch andere technische und organisatorische Massnahmen verringern das Einbruchrisiko.

- Sichern Sie Fenster, Türen, Nebeneingänge, Kellerfenster und Lichtschächte Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses (auch in Nebenräumen und Garagen) und nutzen Sie dazu die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei St. Gallen (058 229 38 29).
- Verraten Sie Ihre Abwesenheit nicht durch Notizen an der Haustüre, durch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder durch Mitteilungen in den sozialen Netzwerken (Facebook usw.)
- Informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn Sie für einige Zeit abwesend sind. Bitten Sie sie, ab und zu nach Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus zu schauen (Briefkasten leeren usw.).
- Vermitteln Sie möglichst immer den Eindruck, dass Sie zu Hause sind. Lassen Sie deshalb – besonders in der Dämmerung – Licht brennen.
- Verstecken Sie keine Schlüssel im Garten oder anderen Orten wie. Z.B. in Blumentöpfen oder unter Türmatten.
- Seien Sie aufmerksam und verständigen Sie die Polizei (Telefon 117), wenn Sie einen Einbruch vermuten.

Neue Verkehrsregeln

Ab dem 1. Januar traten diverse neue Verkehrsregeln in Kraft, welche die Sicherheit erhöhen und den Verkehrsablauf flüssiger machen. Einige Regeln sind unten aufgeführt. Weitere Regeln können auf folgender Internetseite des Bundesamtes für Strassen ASTRA www.astra.admin.ch eingesehen werden.

Motorisierter Verkehr:

- **Rechtsvorbeifahren:** Auf den Autobahnen gilt nach wie vor das Rechtsfahrgebot. Wenn sich auf dem linken (oder bei dreispurigen Autobahnen auf dem linken und/oder mittleren) Fahrstreifen eine Kolonne gebildet hat, dürfen die Verkehrsteilnehmenden auf der rechten Spur neu mit der nötigen Vorsicht vorbeifahren, auch wenn sich rechts noch keine Kolonne gebildet hat. Das Rechtsüberholen (Ausschwenken auf den rechten Fahrstreifen und Wiedereinschwenken nach links) ist hingegen weiterhin verboten und wird mit einer Ordnungsbusse geahndet.
- **100 km/h für leicht Anhängerzüge:** Wer mit Personen- oder Lieferwagen einen Anhänger zieht, darf auf Autobahnen neu höchstens mit 100 km/h fahren. Der Anhänger darf nicht schwerer als 3,5 Tonnen sein und muss für diese Geschwindigkeit geeignet sein. Das gilt auch für das Zugfahrzeug und die Reifen. Es empfiehlt sich, vor der Fahrt Fragen zu Höchstgeschwindigkeit und -gewicht mit dem Händler oder Importeur oder im Rahmen der Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt abzuklären.
- **Rettungsgasse:** Neu muss auf Autobahnen eine Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden, bereits wenn sich der Verkehr nur noch mit Schrittgeschwindigkeit bewegt. Das gilt auch, wenn kein Blaulichtfahrzeug zu sehen oder zu hören ist. Bei zweispurigen Strassen ist die Rettungsgasse zwischen den beiden Spuren zu bilden, bei dreispurigen Strassen immer zwischen dem äussersten linken und dem mittleren Fahrstreifen. Das Nichtbeachten der Rettungsgasse wird mit einer Ordnungsbusse geahndet.

Langsamverkehr:

- **Primarschulkinder mit Velo auf dem Trottoir:** Neu dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo das Trottoir benützen- allerdings nur, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Dabei müssen sie auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen, denn diese haben Vortritt.
- **Rechtsabbiegen bei Rot für Velo und Mofa:** «Rot ist rot!» Dieser Grundsatz gilt auch weiterhin. Neu ist, dass Rad- und Mofafahrende an Ampeln bei Rot rechts abbiegen dürfen, sofern dies mit einer Tafel mit einem gelben Velo und einem Pfeil signalisiert ist. Dabei muss auf Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Querverkehr geachtet werden, denn diese haben Vortritt. Wenn bei einer Ampel nichts signalisiert ist, gilt Rot auch für Velos und Mofas.

Personalwechsel der Polizeistation Widnau

Am 01.06.2020 trat Daniel Giger als 2. Stv. Chef der Polizeistation Widnau und Zuständiger für die Führung der Gemeindepolizei Mittelrheintal, eine Führungsstuge an. Weiter wechselten Markus Rohner am 01.10.2020 und Werner Zogg am 01.11.2020 innerhalb der Kantonspolizei St. Gallen die Stellen. Markus Rohner ist nun bei der Kantonalen Notrufzentrale tätig und Werner Zogg ist Mitarbeiter der Polizeistation Gams.

REGIONALE ZIVILSCHUTZORGANISATION RZSO

Jahresbericht RZSO Rheintal



Neue Organisation hat die Einsatzbereitschaft bestätigt

Am 1.1.2020 hat die RZSO Rheintal mit der neuen Organisationsform gestartet (Zusammenschluss RZSO Oberes Rheintal, RZSO Mittelrheintal und ZS Gemeinde St.Margrethen).

Schneller als erwartet kam es im Februar wegen der Corona Pandemie zum ersten Einsatz Not- und Katastrophenhilfe. Durch Versorgungsengpässe mit Hygienegesichtsmasken mussten Zivilschützer aufgeboten werden, welche unter Einhaltung der Verhaltensvorschriften des Bundes und des Kantons Masken an ausgewählte Organisationen verteilten (Arztpraxen, Spitex, Heime, Physiotherapeuten, ...). Speziell und eine sicher neue Erfahrung war der 4-wöchige Einsatz zur Unterstützung des Spitals Altstätten. Die Aufgabe *Triage* beinhaltete:

- Verkehrsregelung
- Informationsposten
- Abgabe von Hygiene- und Schutzmaterial

Für die Einsätze Corona Phase 1 wurden vorwiegend Leute eingesetzt, welche sich freiwillig auf Grund ihrer Berufssituation gemeldet hatten.

Da sich die Corona Lage immer weiter verschlimmerte, mussten dann die ersten Zivilschutz Dienstanlässe wegen der Anzahl Leute abgesagt werden. Eine besondere Herausforderung für den Stab und das ganze Kader war, dass alle Anlässe für die Einsatzbereitschaft teilweise mehrmals umgeplant und neu organisiert werden mussten. So wurden aus Dienstanlässen mit vielen Teilnehmern mehrere Dienstanlässe mit wenig Teilnehmern, jedoch mit vielen Hygienevorschriften.

Speziell in diesem Jahr war sicher, dass nach Vorgaben vom Bund und Kanton die offiziellen Wiederholungskurse nach den Sommerferien nicht durchgeführt werden durften.

Die von den Fachleuten vorhergesagte * zweite Welle * hat dann unsere Region viel stärker getroffen als erwartet. Da viele Bewohner und Betreuer in den Altersheimen Widnau und Diepoldsau sowie den Heimen Rhyboot an Corona erkrankten, wurde der Zivilschutz Rheintal zu weiteren Einsätzen Not- und Katastrophenhilfe von den zuständigen Gemeinden aufgeboten.

Altersheim Diepoldsau: 3 Wochen à 7 Zivilschützer pro Tag

Altersheim Widnau: 3 Wochen à 6 Zivilschützer pro Tag

Werkheim Wyden und Jung Rhy: 2 ½ Wochen à 4 Zivilschützer pro Tag

Es wurden so ca. 300 Dienstage Heimeinsätze zu Gunsten der Bevölkerung geleistet.

3 Zivilschützer leisteten auch einen längeren Einsatz beim Contact Tracing Center in St.Gallen.

Neben der grossen Belastung mit Corona Einsätzen wurden diverse Dienstanlässe zu Gunsten der Gemeinschaft durchgeführt (Unterstützung Verkehrseinsatz Stadt Altstätten, Einsatz Bau Freilichtbühne Rüthi und Fasnacht Altstätten).

Für die Verbesserung der Einsatzbereitschaft (intern und externe Einsätze) konnten im Oktober die neuen Einsatzfahrzeuge (Mannschaftstransporter, Zugfahrzeug und Materialtransporter) in Empfang genommen werden. Zusammen mit den neuen Materialstützpunkten Widnau und Oberriet und dem Materialhauptlager in Altstätten sind wir für die zukünftigen Einsätze gut ausgerüstet.

« Wir sind bereit ». Diese Behauptung kann nach diesen vielen Einsatztagen bestätigt werden.

Robert Brocker, Kommandant RZSO Rheintal

VEREIN ST. GALLER RHEINTAL (VSGR), REBSTEIN

Seit gut zwölf Jahren engagiert sich der Verein St.Galler Rheintal (VSGR) dafür, das Rheintal zu einem attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu entwickeln.

Die verschiedenen Fachgruppen des Vereins setzen sich, zusammen mit weiteren Akteuren, wie den Rheintaler Ortsgemeinden, dem Arbeitgeberverband Rheintal oder der Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes ein. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die wertvolle und nutzbringende Zusammenarbeit.

RHEINTAL.COM

In den letzten fünf Jahren ist es gelungen, mit RHEINTAL.COM eine starke Marke aufzubauen.

Neuer Imagefilm

Wegen des Ausbruchs der COVID-Pandemie wurden die meisten Standortmarketing-Aktivitäten reduziert. Die bestehenden Partnerschaften wurden um sechs Monate bis 31. Dezember 2021 ohne Kostenfolge verlängert. Die Beitragsverrechnung wurde von 2020 auf 2021 verschoben. Erfreulicherweise konnte der neue Imagefilm 2020 wie geplant realisiert werden. Die Lancierung und Bekanntmachung des Films wurde jedoch auf 2021 verschoben.

Nutzung vorhandener Tools

Dafür wurden bereits vorhandene Tools wie der Postkartengenerator reaktiviert und die Website und Social-Media-Kanäle wurden weiterhin bewirtschaftet.

Trotz der aktuellen Situation haben die Mitgliedsgemeinden des Vereins St. Galler Rheintal beschlossen, am Standortmarketing festzuhalten und ihren Beitrag in der Höhe von total CHF 200'000 für das Jahr 2020 zu leisten. Herzlichen Dank dafür.



Fachgruppe Siedlung und Landschaft

Grünes Band mit neuer Broschüre

Nach wie vor befasst sich die Fachgruppe schwerpunktmässig mit dem Thema «Biodiversität in der Siedlung und am Siedlungsrand». Ende 2020 wurde eine Neuauflage der Broschüre «Gartenpflanzen für das grüne Band» neu mit dem Titel «Vielfältige Lebensräume für das grüne Band» fertiggestellt. Die Neuauflage wurde mit weiteren interessanten Kapiteln ergänzt und wird anfangs 2021 veröffentlicht. Lebensräume mit Biodiversität werden darin exemplarisch portraitiert. Die Broschüre kann bei den Gemeinden oder beim VSGR bezogen werden.



Veranstaltungen verschoben

Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten und bewährten Informations- und ERFA-Veranstaltungen im 2020 nicht durchgeführt werden.

Fachgruppe Energie

Wirtschaftlicher Solarstrom von Industrie- und Gewerbedächern

Nach der Photovoltaik-Aktion und dem Thema Eigenverbrauchsoptimierung für Private in den Vorjahren setzte sich die Fachgruppe mit grösseren PV-Anlagen auf Industrie- und Gewerbedächern auseinander. Zusammen mit der Energieagentur St. Gallen wurde eine Kampagne mit dem Titel «wirtschaftlicher Solarstrom von Industrie- und Gewerbedächern» gestartet. Damit sollen Unternehmen zur Installation von grossen PV-Anlagen motiviert, Hürden abgebaut und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie wirtschaftliche Anlagen auf Dächern von Industrie- und Gewerbebetrieben am besten realisiert werden. Konkret wurden Lösungsvorschläge für verschiedene Dächer erarbeitet und verglichen. Die Informationsveranstaltung, bei welcher die durchwegs ermutigenden Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, musste leider ins 2021 verschoben werden.

Veranstaltungsreihe „erneuerbar heizen“ verschoben

Bund und Kanton setzen einen Fokus zur Reduktion von CO²-Emissionen mit den Kampagnen zum erneuerbaren Heizen. Die im Rheintal geplante Veranstaltungsreihe zum Thema «erneuerbar heizen» fiel der Pandemie zum Opfer. Geplant ist im 2021 die entsprechenden Informationen zum Heizungsersatz "digital" an die Interessierten zu bringen.

Regionales Energiemonitoring

Erstmals wurden im 2020 den Gemeinden ein regionales Energiemonitoring zur Verfügung gestellt. Es basiert auf den bestehenden Erhebungen der Energieagentur St.Gallen und bietet die Möglichkeit, Vergleiche zu machen und Trends zu energetischen Kennzahlen der Region zu verfolgen. Vorgesehen ist, dass dieses Monitoring in den kommenden Jahren jeweils aktualisiert wird.

Fachgruppe Verkehr

Umstrukturierung Fachgruppe

Mit den Arbeiten für das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation (AP4) werden die meisten verkehrsrelevanten Themen federführend durch den Verein Agglomeration Rheintal (VAR) im Rahmen des Agglomerationsprogramms Rheintal bearbeitet.

Deshalb hat der Vorstand VSGR entschieden, die Fachgruppe thematisch auf den öffentlichen Verkehr zu fokussieren und personell zu verkleinern. Dabei soll die Fachgruppe v.a. in der Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs eine aktive Rolle einnehmen und sich diesbezüglich eng mit dem Agglomerationsprogramm, welches die mittel- bis langfristigen Ziele des öffentlichen Verkehrs definiert, abstimmen.

Die FG Verkehr setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Ruedi Mattle, Präsident
- Christian Sepin, Gemeindepräsident Au
- Roland Wälter, Gemeindepräsident Diepoldsau
- Sabina Saggioro / Andreas Mathieu, Geschäftsstelle VSGR
- Vertreter*in AöV
- ein*e Vertreter*in von Bus Ostschweiz

Fachstelle Integration

Das Jahr 2020 war bei der Fachstelle Integration durch Corona geprägt. Einerseits durch den Ausfall oder die Anpassung von Projekten und andererseits durch Vermittlung von relevanten Informationen an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dafür wurden intensiv neue Medien genutzt, Konzepte für virtuelle Durchführungen angepasst und Zoom und Teams schätzen und anwenden gelernt. Dabei konnte auf die Flexibilität, Hilfsbereitschaft und Motivation aller beteiligten Mitarbeitenden gezählt werden.

Die Leseanimatorinnen des Projekts «Schenk mir eine Geschichte» nahmen Erzählvideos auf, bereiteten Bastelideen vor und standen telefonisch mit «ihren» Familien in Kontakt. Die Frauentreffs fanden ebenfalls virtuell, per WhatsApp oder telefonisch statt. Die Möglichkeit, sich während des Lockdowns auszutauschen, Sorgen und Nöte zu besprechen, wurde sehr geschätzt. Die Schlüsselpersonen waren mit rund 950 Aufträgen stark gefordert. Der Lockdown, die verschiedenen Massnahmen, Homeschooling und Arbeitsplatzverlust führten zu vielen zusätzlichen Übersetzungseinsätzen.

Wichtig war es der Fachstelle Integration, über ihre Kanäle die relevanten Informationen zu Corona zu verteilen. Dies gelang vor allem über die mittlerweile über 50 Mitarbeitenden der FI, welche die Merkblätter von Bund und Kanton in ihrem Umfeld weiterleiteten, so gut, dass übersetzte Hygieneanleitungen des Bundes sogar ihren Weg ins Ausland fanden. Die Facebook-Seite der Fachstelle Integration erhielt 2020 über 61'000 Klicks. Mehr als 40 Prozent der Klicks betrafen dabei Informationen zu Corona. Davon fiel wiederum die Hälfte auf die Video-Kampagne der Fachstelle Integration «Mir bliibän i dä Summerferiä i dä Schwiiz».

Leider mussten auch Projekte und Anlässe wegen Corona abgesagt werden, wie der mit dem RAV und der TISG zusammen geplante Abend zum Thema «Flüchtlinge und Arbeitskräftemangel», die zusammen mit der Jugendarbeit organisierte «living library» der Anti-Rassismus-Tage in den Primarschulen in Altstätten, der Besuch des Musicals Wüstenblume mit Betroffenen zusammen mit der 2020 aufgebauten Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz, sowie viele der Vernetzungsanlässe, welche für die Arbeit der Fachstelle Integration so wichtig sind. Einen Teil davon hoffen wir 2021 nachholen zu können.



RHEINTAL.COM Veranstaltungskalender – ein Kalender für Alle

Leider ist 2020 aufgrund der Corona Pandemie vor allem die «Absage» Funktion am meisten genutzt werden. Diese Funktion musste im Frühjahr extra programmiert werden. Wir sind zuversichtlich, dass er sich in diesem Jahr wieder mit Veranstaltungen füllen wird. Deshalb informieren wir hier nochmals über dieses Angebot.

Der RHEINTAL.COM Veranstaltungskalender www.rheintal.com/kalender besteht seit Ende 2019 und ist ein Gemeinschaftswerk der zwölf Rheintaler Gemeinden und des Vereins St.Galler Rheintal (RHEINTAL.COM). Der Kalender nimmt einen vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung nach einer gemeinsamen und einheitlichen Veranstaltungsplattform auf und dient als wichtiges Kommunikations- und Koordinationsinstrument für die Region.

Er bietet allen den kostenlosen Service, ihre Organisation und Veranstaltungen in der ganzen Region, mit nur einer Erfassung zu präsentieren. Die Veranstaltungen können somit einer Kategorie (z.B. Vortrag, Kultur, Sport, etc.) zugeordnet und einfach gefiltert werden.

www.rheintal.com/kalender
Start 1. Dezember 2019

54'826
Seitenaufrufe

280
Anzahl Nutzer/Vereine
(Portraits)

2'150
erstellte Events

RHEINTAL.COM Veranstaltungskalender zur Webseite

Wissen, was im Rheintal läuft:
Hier finden Sie alle Rheintaler Veranstaltungen und können diese nach Datum, Kategorie und Standort filtern. Wegen der aktuellen Corona-Covid19-Situation müssen viele Veranstaltungen abgefragt werden. Die Veranstalter prüfen möglicherweise eine Verschiebung.

Veranstalter-Portal

Kalender:
< Dezember 2019 >

Kategorien

- Andere
- Anwesenheit / Messe
- Bildung
- Bildung
- Familie
- Familien
- Führung
- Gastro
- Gesundheit
- Energie
- Jugend
- Kinder
- Kultur
- Kunst
- Literatur
- Musik
- Natur
- Party / Feiern
- Politik
- Religion
- Senioren
- Sport
- Unterhaltung
- Wirtschaft
- Veranstaltung
- Werbung
- Wirtschaft

Orte

- Allschwil
- Au
- Aussenbad des Rheintals
- Buggach
- Berneck

VEREIN AGGLOMERATION RHEINTAL, REBSTEIN

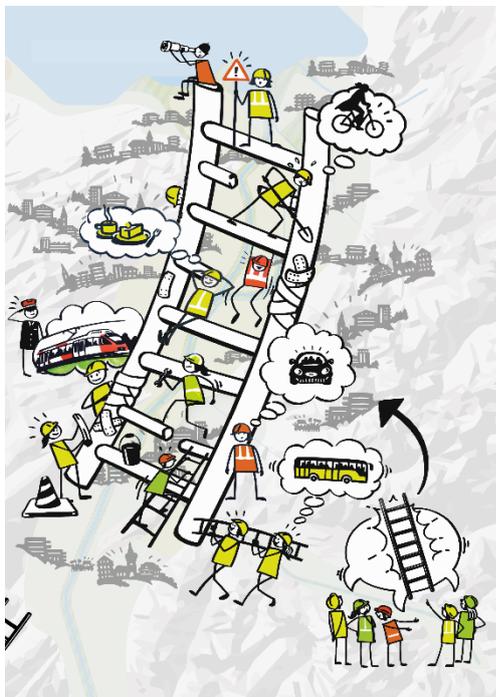
Agglomerationsprogramm – ein Gemeinschaftswerk

Im St.Galler und Vorarlberger Rheintal wohnen heute über 300'000 Personen und rund 150'000 Beschäftigte arbeiten in den ansässigen Betrieben. Der Rhein bildet grösstenteils die natürliche Staatsgrenze. Die Entwicklung von Strasse und Schiene im Rheintal ist bis jetzt nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Auf beiden Rheinseiten verlaufen wichtige Verkehrsinfrastrukturen parallel wie die Holmen einer Leiter, aber wichtige Querverbindungen fehlen. An diesen Sprossen wollen die Verantwortlichen arbeiten, um den Raum gemeinsam weiterzuentwickeln und bestehende Verkehrsprobleme gemeinsam, grenzüberschreitend zu lösen.

Das Agglomerationsprogramm Rheintal will ein gemeinsam erarbeitetes Zukunftsbild der Region umsetzen und beschreibt die dafür notwendigen Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele des Programms sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems. Der Schwerpunkt wird dabei auf folgende Massnahmen gelegt:

- Erhöhung der Sicherheit und des Komforts im Fuss- und Veloverkehr; ein Schlüsselprojekt wird eine neue Fuss- und Veloverkehrsbrücke zwischen Au und Lustenau sein.
- Aufwertung der Verkehrsachsen in den Zentren (Lebensadern)
- kurzfristige ÖV-Massnahmen wie Fahrplan-Anpassungen und Aufwertungen von Haltestellen
- die Planungen für eine Verbindung der beidseits des Rheins verlaufenden Autobahnen und für eine Entlastungsstrasse im mittleren Rheintal sowie grössere Optimierungen im Öffentlichen Verkehr werden bereits heute vorangetrieben.

Der Gesamtbericht für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation war vom 1. September bis 15. Januar 2021 bei den Gemeinden, Kantonen, Verbänden und Anspruchsgruppen sowie der interessierten Öffentlichkeit in Vernehmlassung. Ziel ist es, das Agglomerationsprogramm am 15. September 2021 beim Bund zur Prüfung einzureichen. Damit wird sich der Verein Agglomeration Rheintal um Gelder aus dem Infrastrukturfonds des Bundes für Verkehrsvorhaben in der ganzen Agglomeration bewerben.



Ausschnitt Broschüre «Menschen verbinden»
Grafik von COOP4

Weiterführende Informationen: www.agglomeration-rheintal.org

RHEINTALER KULTURSTIFTUNG 2020

Corona hat im 2020 auch das kulturelle Leben stark beeinträchtigt. Etliche Veranstaltungen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Rheintaler Kulturstiftung versuchte im Rahmen des Möglichen, unkomplizierte Lösungen anzubieten. Einmal gewährte Projektbeiträge blieben auch bei Verschiebungen bestehen. Die Jahresbeiträge an Kultureinrichtungen zahlte die Kulturstiftung vollumfänglich aus – unabhängig davon, wieviele der programmierten Anlässe tatsächlich stattfinden konnten. Das Amt für Kultur koordiniert bis heute die Corona-Unterstützung für Kulturschaffende im Kanton und passt ihren Unterstützungskatalog laufend an die aktuelle Situation an.

Ein Highlight in diesem schwierigen Jahr war, dass trotz Corona die Rheintaler Kulturstiftung die Preisverleihung des Goldiga Törgga auch dieses Jahr durchführen konnte. In einer stimmigen Feier mit wenigen Gästen nahm die international gefeierte Rheintaler Clownin, Gardi Hutter, den Goldiga Törgga entgegen. Die Veranstaltung wurde ebenfalls per Livestream für Interessierte übertragen. Die Durchführung war ein wichtiges Zeichen für die kulturelle Vitalität und Überlebenskraft des Rheintals.

Viele profilierte Kulturevents inklusiv die KulturStammtische der Rheintaler Kulturstiftung fielen leider der Pandemie zum Opfer. Einige Kulturanlässe konnten trotzdem genossen werden: So führte die Freilichtbühne Rüthi ihre Aufführungen – zwar mit Schutzmassnahmen – aber mit grossem Erfolg und viel Publikum durch. Oder das Kinotheater Madlen: Es konnte fast all seine KulturBrugg-Events realisieren, wenn auch teilweise mit stark verminderter Gästezahl. Weiter führte die Theatergruppe „Rhybrugg“ ihr Lustspiel „Alles in Butter“ bis auf die letzten beiden Aufführungen wie geplant durch. Es entstanden – Corona bedingt - aber auch ganz neue, kreative Formate wie die von Peter Lenzin und Heidi Künzler realisierten Kleinkonzerte. Auf der Homepage www.kleinkonzerte.ch können von interessierten Musikliebhabern sowohl die Musiker/innen als auch die Konzertorte ausgewählt und gebucht werden.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2010 unterstützt die Rheintaler Kulturstiftung mit grossem Engagement die Kultur im St. Galler Rheintal. Gefördert werden Kulturschaffende oder Kultur-Institutionen, welche hier domiziliert sind oder einen Bezug zum Rheintal haben.

Die Rheintaler Kulturstiftung wird von den zwölf Gemeinden zwischen St. Margrethen und Rüthi und dem Amt für Kultur des Kantons St. Gallen getragen. 2020 haben die Rheintaler Gemeinden 3.50 Franken pro Einwohner/in und das Amt für Kultur 157'000 Franken für die regionale Kulturförderung im St. Galler Rheintal bereitgestellt. Der Stiftungsrat hat im vergangenen Jahr über 62 Beiträge für Kulturprojekte gesprochen. 15 Gesuche wurden abgelehnt. Die Anzahl eingereichter Gesuche entwickelt sich weiterhin positiv und steigt kontinuierlich an. Mit drei Kulturinstitutionen bestehen Leistungsvereinbarungen. An zehn Kulturinstitutionen wurden Jahresbeiträge entrichtet. Aus dem Lotteriefonds haben gemäss Empfehlung der Rheintaler Kulturstiftung weitere kulturelle Projekte aus dem Rheintal Beiträge in der Höhe von 578'400 Franken erhalten.

Mehr Informationen zur Rheintaler Kulturstiftung, zu den geförderten Projekten und zum Rheintaler Kulturpreis unter www.rheintalerkulturstiftung.ch sowie über den sporadisch verschickten elektronischen Newsletter oder auf facebook: www.facebook.com/rheintaler.kulturstiftung

Dr. Christa Köppel
Präsidentin Rheintaler Kulturstiftung



Die Preisträgerin des Goldiga Törgga 2020, Gardi Hutter im Hintergrund Christa Köppel, Präsidentin der Rheintaler Kulturstiftung
(Foto: Willi Keller)

ZWECKVERBAND ABWASSERWERK ROSENBERGSAU (AWR), AU



Abwasserwerk Rosenbergsau
Rosenbergsaustrasse 11
CH-9434 Au (SG)

Geschäftsbericht 2020



Der vollständige Jahresbericht des Abwasserwerks Rosenbergsau kann auf Anfrage bei der Kanzlei Berneck (kanzlei@berneck.ch) zugestellt werden.

ZWECKVERBAND KUNSTEISBAHN RHEINTAL (KEB), WIDNAU

Strenge Auflagen

Die Saison 2019/2020 wurde am 14. März durch den Lockdown infolge des Corona-Virus vorzeitig beendet. Der Neustart im Oktober war gemäss Schutzkonzept mit strengen Auflagen und massiven Einschränkungen für die Sportlerinnen und Sportler verbunden. So galt ab November für die über Zwölfjährigen Maskenpflicht auf dem Eis. Kontaktsportarten waren nicht mehr erlaubt. Allein der Samichlaus liess es sich nicht nehmen, die kleinen Eisläuferinnen und Eisläufer mit Klaussäckli zu erfreuen. Nach dem frühen Schluss am Abend und der Schliessung am Sonntag folgte kurz vor Weihnachten erneut die Schliessung der Freizeitanlagen für den öffentlichen Eislauf.

Zusätzliche Arbeitsstunden

Corona liess auch die Grossanlässe und Generalversammlungen ausfallen, die die Eishalle üblicherweise während der Sommermonate belegen. Trotzdem war für das KEB-Team weder an Homeoffice noch an Kurzarbeit zu denken. Ganz im Gegenteil: Die Koordinationsarbeiten, die Umsetzung der Schutzkonzepte mit den zusätzlichen Desinfektions- und Reinigungsarbeiten sorgten für zahlreiche zusätzliche Arbeitsstunden.

Von Halogen zu LED

Die baulichen Massnahmen hielten sich 2020 in Grenzen. Der etappierte Ersatz der alten Halogen-Scheinwerfer durch eine neue, sehr energieeffiziente LED-Beleuchtung ist im Gang. Seit 2019 sind in der Eishalle 17 neue Beleuchtungskörper eingebaut worden. Der Ersatz der restlichen 18 LED-Lampen erfolgt im Verlauf der nächsten zwei Jahre.



Gesponserte Eislaufhilfen von Rii-Seez-net

ZWECKVERBAND RHEINTALER BINNENKANALUNTERNEHMEN (RBK), DIEPOLDSAU

Hochwasserschutz Rheintaler Binnenkanal

Die Projektierung befasste sich 2020 mit folgenden Themenschwerpunkten:

1. Quartal

- Aufbau neues hydraulisches Modell auf Basis der Sohlenvermessung vom Dezember 2019
- Massnahmenplanung Hochwasserschutz Unterlauf RBK
- Massnahmenplanung Ökologie Unterlauf RBK sowie Rietaach
- Bilanzierung Massnahmen Ökologie für UVB 2. Quartal

2. Quartal

- Partizipation: Einzelgespräche mit Landeigentümern und Pächtern im Rückhalteraum sowie Informationsveranstaltung mit Ortsgemeinden
- Vorbereitungsarbeiten und Ausschreibung der Modellversuche
- Grundlagenbeschaffung Pumpwerk Auerriet
- Vordimensionierung Pumpwerk Auerriet und Drosselbauwerk
- Abschluss Vorprojekt Länderenaach
- Aufbau neues hydraulisches 2-D-Modell auf Basis der Sohlenvermessung vom Dezember 2019 sowie der LIDAR-Daten 2018

3. Quartal

- Projektierung und Planerarbeitung der Gewässeraufweitungen an RBK und Rietaach
- Gestaltungsmassnahmen RBK im Siedlungsbereich von Widnau und Au inkl. Besprechungen mit kantonalen Fachstellen
- Naherholung und Besucherlenkung im Bereich Dreibrücken
- Einbindung und Überprüfung mittlerer Seegraben in das Hochwasserschutzprojekt
- Objektschutzmassnahmen am Werkhof der Melioration der Rheinebene
- Dimensionierung Drosselbauwerk und Pumpwerk Auerriet
- Hydraulische Modellierungen

4. Quartal

- Vorabklärungen Gestaltungsmassnahmen RBK im Siedlungsbereich von Widnau und Au
- Partizipation (Besprechungen Landbeanspruchung, Lesungen verwaltungsrechtliche Verträge)
- Dokumentation Bauprojekt (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Planbeilagen)

Allgemeines

Aufgrund der Grösse des Projektperimeters und der intensiven Nutzung des Umlands sind verschiedene Schnittstellen zu Drittprojekten vorhanden.

Folgende Schnittstellen sind beim aktuellen Projektstand bekannt:

- Gewässerraum
- Strassenbauprojekt Riet- und Balgacherstrasse des Kantons
- Hochwasserschutz Littenbach/Äächeli (Gemeinden Berneck und Au)
- Siedlungsentwässerung Widnau
- Allenfalls weitere Schnittstellen mit Werkleitungsprojekten
- Vernetzung der Naturschutzgebiete Höchstern und Moosanger

Modellversuche und Animation

Zur Optimierung und Visualisierung des Projektes sind folgende Modelle geplant:

- Hybride Modellierung mit physikalischem Modell im Bereich des Hochwasserrückhalteraums
- Numerische Animation

Mit der Realisierung der physikalischen Modellversuche wurde im Dezember 2020 gestartet. Gegen Ende Sommer 2021 kann mit den ersten Modellierungsergebnissen gerechnet werden. Gemäss Terminplan liegt

das definitive Bauprojekt im Frühling 2021 vor und die öffentliche Planaufgabe ist im September 2022 vorgesehen, sodass das Modell für technische Optimierungen und Besucherinfos während dem Mitwirkungs- und Auflageverfahren verwendet werden kann. Die nicht physikalisch modellierten Bereiche des Projektes werden mit 2D-Überflutungsberechnungen dargestellt (hybride Modellierung).

Die numerische Animation zeigt ergänzend zur hybriden Modellierung die technischen Details, resp. das realisierte Bauwerk in realer Umgebung in Form eines Films (Flug über und durch das Projekt). Die numerische Animation wird parallel zum hybriden Modell erstellt.

Finanzen

Die Endkostenprognose für die Projektierung des Bauprojektes beläuft sich aktuell auf Fr. 1'421'261.— (inkl. MwSt.). Darin enthalten sind die Kosten für die hybriden Modellversuche, die numerische Animation sowie die zu erwartenden Zusatzleistungen infolge Projekterweiterungen (mittlerer Seegraben, Oberlauf Rietaach, Gestaltung Widnau und Au etc.).

Aufgrund des Projektumfangs wird das Hochwasserschutzprojekt am Rheintaler Binnenkanal als Einzelprojekt behandelt.

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat in seiner Stellungnahme zum Vorprojekt keine Bemerkungen zum möglichen kantonalen Subventionssatz angebracht. Grundsätzlich werden Wasserbauprojekte vom Kanton mit einem Subventionssatz von 20 bis 30 % der anrechenbaren Kosten unterstützt.

Im Rahmen der Prüfung des Vorprojekts wurden vom Bundesamt für Umwelt BAFU folgende Beiträge in Aussicht gestellt:

- Mindestsubventionssatz für Einzelprojekte: 35% der anrechenbaren Kosten
- Mehrleistungen können gemäss dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich beantragt werden (max. 10% der anrechenbaren Kosten)

Die nächsten Schritte

1. Entwurf Bauprojekt zur Freigabe an den Verwaltungsrat des Zweckverbandes RBK und an die Vollzugskommission Melioration der Rheinebene
2. Information kantonale Fachstellen zum Entwurf Bauprojekt
3. Vorprüfung Entwurf Bauprojekt durch Bund und Kanton
4. Klärung und Festlegung Besucherlenkung
5. Bereinigung Sondernutzungsplan Rückhalteraum
6. Klärung und Bereinigung Unterhalts- und Bauperimeter
7. Festlegung Entschädigungsregelungen im Rückhalteraum
8. Klärung und Bereinigung Landerwerb
9. Start Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkungsverfahren

Lettenabträge

Baulos Oberriet

Mit dem Baulos Oberriet wurde am 1. Oktober begonnen. Die Arbeiten konnten innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen werden. Im gleichen Arbeitsgang wurden die 22 teilweise schon älteren Wurzelstöcke entfernt. Der Lettenabtrag wurde in der neuen Aufbereitungsanlage der Bruno Mattle AG bearbeitet, gemischt und zu hochwertigem Humus aufgearbeitet. Entfernt wurden 3'360 m³ Erdmaterial. Die Abrechnung erfolgte Fr. 16'418.40 unter der Werkvertragssumme.

Baulos Sennwald

In Sennwald waren die Auflandungen grösser als angenommen, was zu einem Mehrausmass führte. Die Baupiste, die schon im Vorjahr erstellt wurde, ist um ca. 200 m verlängert und als Unterhaltspiste aufgewertet worden. Entfernt wurden 3'078 m³ Erdmaterial. Das Material wurde der Deponie Feld Rüthi zugeführt. Die Abrechnung erfolgte Fr. 3'874.05 über der Werkvertragssumme.

Böschungspflege

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vorgaben des Bundes sofort umzusetzen und die Böschungen, so weit als möglich, nur noch zu mähen und nicht mehr zu mulchen. Damit werden die Kleinlebewesen geschont und gleichzeitig werden mit dem Abführen des Mähgutes die Böschungen über die Jahre ausgemagert. Die Kosten sind rund ein Drittel höher und wurden im Budget 2020 berücksichtigt.

ZWECKVERBAND WASSERWERK MITTELRHEINTAL (WMR), WIDNAU

Rhesi und das Brunnenfeld Viscose

Das internationale Hochwasserschutzprojekt Rhesi stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Um die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinden nachhaltig zu sichern, waren die Verantwortlichen des Wasserwerks Mittelrheintal 2020 hauptsächlich mit dem Brunnenfeld Viscose beschäftigt – im regen Austausch mit der Internationalen Rheinregulierung IRR und dem Kantonalen Amt für Wasser und Energie AWE.

Wertvolle Grundwasserströme

Der Rhein und die unterirdischen Grundwasserströme bilden ein kommunizierendes System, weshalb die Brunnen der Rheintaler Trinkwasserversorger – hüben wie drüben – im Rheinvorland angesiedelt sind. Diese dezentrale Wassergewinnung gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit. Die geförderte Wasserqualität ist hervorragend. Die Grundwasserleiter im mit lockeren Steinen gefüllten eiszeitlichen Flusstal zeichnen sich durch ein hohes Speicher- und ein gutes Selbstreinigungsvermögen aus. Da der Alpenrhein auch in Trockenperioden nicht versiegt, sind diese Grundwasserströme in Zeiten des Klimawandels ausserordentlich wertvoll und wichtig.

WMR geht grosse Kompromisse ein

Für das Hochwasserschutzprojekt Rhesi geht der WMR grosse Kompromisse ein. Um ein ausgewogenes Projekt zu ermöglichen und dem Rhein seine ökologische Funktion zurückzugeben, ist das Wasserwerk Mittelrheintal bereit, seine Grundwasserfassungen im Bereich Viscose innerhalb des Brunnenfeldes zu verlegen und neu zu bauen. Ebenfalls neu ausgelegt wird in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung St. Margrethen-Rheineck das Brunnenfeld Au/Schäfli.

Horizontalfilterbrunnen

In Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Brunnenexperten Raeto M. Conrad hat sich der WMR für Horizontalfilterbrunnen entschieden, die auch in Auwäldern und Überschwemmungsgebieten zuverlässig funktionieren. Damit wird es möglich, das Gerinne des Rheins im Bereich Viscose von bisher 60 auf rund 310 Meter aufzuweiten und dem Gewässer auch in der Auer-Kurve genug Platz zu geben.

Leitungsneubauten und Unterhaltsarbeiten

Nebst den anspruchsvollen strategischen Konzept- und Planungsarbeiten im Zusammenhang mit Rhesi wurden auch Leitungsneubauten in Angriff genommen, so die 2. Etappe der Umlegung der Transportleitung an der Grund-/Höhlerstrasse in Rebstein. Mit der 3. Etappe, die 2021 folgt, wird die Transportleitung, die früher den Hang in den freien Grundstücken querte, in die Strasse verlegt. Ebenso standen Unterhaltsarbeiten an: Technisch anspruchsvoll war die Sanierung der Reservoir-Ableitung am Hümpeler in Balgach. Dort waren die Kalkablagerungen so hart, dass der eingesetzte Fräsbohrer in kürzester Zeit defekt war. Die harten Kalkschichten wurden in der Folge mit einer Höchstdruckreinigung von 2000 Bar aufgebrochen.



ZWECKVERBAND KEHRICHTVERWERTUNG MITTELRHEINTAL (KVR), REBSTEIN

Der KVR Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal ist zuständig für die Abfallbewirtschaftung der 13 Rheintaler und weiterer 3 Appenzeller Gemeinden. Er arbeitet nach dem Verhaltenskodex...

1. Die Vermeidung von Abfällen mit entsprechenden Angeboten unterstützen.
2. Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung.
3. Die Verwertung von Abfällen wird einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft zugeführt.
4. Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht, sicher und möglichst schadlos.

Abfallsammlung

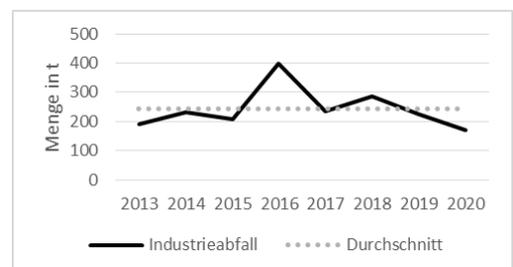
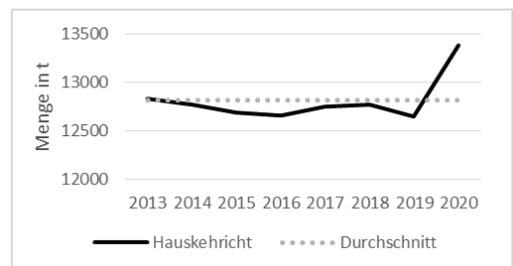
Für Hauskehricht werden bei Wohnsiedlungen vermehrt Unterflursammelsysteme eingebaut. Diesem Trend wird auch der KVR vermehrt folgen. Im 2019 wurde im Rahmen einer Ausschreibung die Firma Villiger Entsorgungssysteme AG als künftiger Systemlieferant gewählt. Gemeinsam mit den Gemeinden wird in den kommenden Jahren eine flächendeckende Einführung von Unterflursystemen angestrebt. Im gesamten Jahr 2020 sind die Sammlungen aller Abfallfraktionen von den beauftragten Entsorgungsunternehmungen korrekt durchgeführt worden.

Abfallverwertung

Hauskehricht und Industrieabfall

Die Gesamtmenge bei den Sammlungen von Siedlungsabfall zeigen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

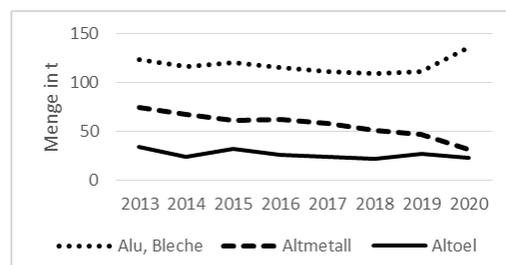
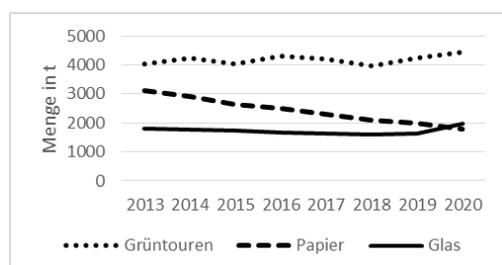
Die Gesamtmenge bei den Sammlungen von Hauskehricht im total pro Jahr und pro Kopf stark angestiegen und liegt bei ca. 171 kg, ein Indiz von erhöhtem Privatkonsum aufgrund von Homeoffice oder Kurzarbeit während mehreren Monaten.



Die Abfallmenge der Industrieabfälle zeigt sich mit 172 t leicht verändert und liegt unter der Menge im Jahr 2013.

Recycling Sammlungen

Die Sammelmengen bei den Wertstofffraktionen sind gegenüber des Vorjahres leicht erhöht. Nur beim Altpapier und beim Alteisen sinken die Sammelmengen weiterhin, dies ist jedoch durch die Substitution von Papier durch elektronische Medien oder Metall durch Kunststoff zu erklären. Die zu erzielenden Wertstoffpreise sind bei allen Sammelfraktionen gesunken, besonders stark ist der Preisrückgang bei Altpapier und Karton. Bei den in Gemeinden angebotenen Papiersammlungen durch die Vereine bleibt die Abgabe von Papier und Karton für den Bürger weiterhin kostenlos. Die Entschädigung pro Tonne für die sammelnden Vereine bleibt jedoch unverändert.



Recycling-Sammlungen KVR 2020 (in Tonnen)

Gemeinde	Glas		Papier		Grüngut		Alu. Bleche		Altöl		Altmittel	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Rüthi	57.31	48.17	58.08	73.45	0.00	0.00	3.51	2.89	0.00	2.21	1.49	2.37
Oberriet	186.04	141.79	198.42	221.93	0.00	0.00	11.92	9.18	3.65	5.94	1.57	1.47
Eichberg	46.80	34.69	28.10	36.53	48.17	45.51	2.74	2.18	1.09	1.15	0.18	0.21
Altstätten	260.45	207.91	193.83	216.83	263.78	242.26	16.67	13.31	2.52	3.36	2.59	0.83
Marbach	42.83	36.18	59.76	62.06	79.20	70.08	2.77	2.12	1.97	0.00	0.42	1.86
Rebstein	90.53	72.96	89.74	113.56	330.48	302.83	7.38	6.43	0.00	4.31	1.11	3.05
Balgach	194.40	150.82	128.35	142.46	435.83	419.34	12.41	9.02	1.21	0.00	2.39	6.14
Widnau	201.65	173.09	203.33	220.99	930.28	903.45	17.68	15.74	4.42	3.98	2.73	6.26
Diepoldsau	271.10	199.53	87.49	107.97	700.57	673.15	18.93	14.01	2.90	1.60	4.26	5.34
Berneck	109.58	90.99	219.09	234.92	410.88	382.53	6.95	5.81	0.00	0.00	3.57	5.26
Au/Heerbrugg	62.47	53.39	205.71	208.34	621.32	604.76	4.91	3.93	1.75	1.62	2.41	2.82
St. Margrethen	153.30	141.75	159.60	164.38	467.19	449.12	12.81	10.51	0.00	0.00	1.87	2.75
Rheineck	110.31	99.49	49.34	48.72	40.59	39.48	9.85	8.81	3.11	2.51	0.00	0.00
Walzenhausen	110.76	103.48	12.92	19.18	3.10	2.44	4.63	4.65	0.00	0.00	0.35	0.76
Reute	21.03	19.91	23.78	25.23	7.30	5.71	0.99	0.86	0.00	0.00	7.21	7.69
Oberegg	53.03	48.05	81.24	84.28	118.54	100.70	2.25	2.04	0.00	0.00		
Total	1'971.59	1'622.17	1'798.78	1'980.83	4'457.23	4'241.36	136.40	111.46	22.63	26.68	32.15	46.81

Abfallstatistik KVR 2020 (in Tonnen)

Gemeinde	Hauskehricht		Industrieabfall		Reaktormaterial		Schlacke	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Rüthi	440.68	409.25	2.76	2.86				
Oberriet	1'342.21	1'240.00	44.62	51.06				
Eichberg	198.19	183.16	0.70	1.08				
Altstätten	1'936.16	1'827.78	2.24	17.56				
Marbach	308.86	292.41	3.14	3.70				
Rebstein	760.82	688.71	0.00	0.00				
Balgach	851.91	802.06	2.42	4.12	gesamthaft	gesamthaft	gesamthaft	gesamthaft
Widnau	1'628.03	1'550.55	16.52	35.72	3'242.48	2'384.70	0.00	2'515.08
Diepoldsau	1'044.75	982.92	0.42	30.62				
Berneck	727.84	736.13	77.46	53.80				
Au/Heerbrugg	1'510.64	1'388.98	16.52	0.24				
St. Margrethen	1'122.56	1'084.88	5.04	13.88				
Rheineck	601.17	596.54	0.00	9.84				
Walzenhausen	473.27	452.98	0.00	0.00				
Oberegg/Reute	429.14	412.64	0.00	0.98				
Total	13'376.23	12'648.99	171.84	225.46	3'242.48	2'384.70	0.00	2'515.08

VEREIN FÜR ABFALLENTSORGUNG (VfA), BUCHS

Jahresbericht 2020

VfA Verein für Abfallentsorgung, 9470 Buchs



Erneuerung der Schlackenaufbereitungsanlage Buchs



Der vollständige Jahresbericht des Vereins für Abfallentsorgung kann auf Anfrage bei der Kanzlei Berneck (kanzlei@berneck.ch) zugestellt werden.

PROJEKTGRUPPE HOCHWASSERSCHUTZ LITTENBACH-ÄÄCHELI AU-BERNECK, BERNECK

(Dieser Bericht wird auch in der Jahresrechnung der Gemeinde Berneck abgedruckt)

Nach einer intensiven Arbeitsphase führte die Projektgruppe Anfang März 2020 separate Gespräche mit den Ortsgemeinden und den Landwirten über den Stand des Hochwasserschutzprojekts. Am Informationsanlass vom 10. März 2020 wurde die Bevölkerung über den Stand der Planungen samt den Erkenntnissen Grundwassermonitoring, die Gestaltung im und am Gewässer sowie des Meliorationsprojekts orientiert. Rund 70 Interessierte aus Au und Berneck nahmen an diesem Anlass in der Aula im Schulhaus Am Bach, Heerbrugg teil. Anfang Juli stellte die Projektgruppe das Projekt den Vertretern von kantonalen Ämtern sowie von Naturschutzorganisationen in St. Gallen vor, deren Rückmeldungen in die weitere Bearbeitung einflossen.

Die Projektgruppe beschäftigte sich im 2020 mit den Schlussarbeiten am Auflageprojekt, das von verschiedenen Fachplanern unter der Koordination der IUB Engineering AG (IUB) erarbeitet wird. Das Auflageprojekt wurde Mitte Dezember 2020 zur Vorprüfung an die kantonalen Fachstellen eingereicht. Das komplette Dossier umfasst rund 140 verschiedene Dokumente wie Pläne, Berichte und Gutachten. Eine Rückmeldung ist im ersten Halbjahr 2021 zu erwarten.

Wegen des Corona-Virus, respektive der Veranstaltungsaufgaben fand nach dem Frühjahr 2020 kein weiterer öffentlicher Informationsanlass statt. Im 2021 sind eine Informationsveranstaltung mit der Vorstellung des Gesamtprojekts sowie verschiedene Einzel- und Gruppengespräche mit betroffenen Grundeigentümer*innen vorgesehen. Der Zeitplan ist u. a. auch von den Corona-bedingten künftigen Auflagen abhängig.

Neben den bisherigen Informationskanälen (Informationsveranstaltungen, Website www.berneck.ch, Gemeindenachrichten Berneck und Mitteilungsblatt Au, Rheintaler) sollen an rund zehn Standorten Informationstafeln vor Ort über das Hochwasserprojekt Littenbach-Äächeli orientieren. Die erste Informationstafel steht in der Papieri Berneck und erklärt das Gesamtkonzept und welche Funktion der Holzrückhalt Papieri genau erfüllt. Bis Sommer 2021 sollen die weiteren Informationstafeln in Au und Berneck aufgestellt und die Website www.littenbach.ch mit den projektrelevanten Inhalten online sein.